189. Mittwoch den 15. August 1866. 189.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in mehreren Orten der Umgegend von Neustadt b. P. grassirende Cholera wird der auf den 21. und 22. August d. J. in Neustadt b. P. anstehende Jahrmarkt in Gemäßheit des §. 13. der unter dem 8. August 1835 Allerhöchst genehmigten sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten hierdurch aufgehoben.

Posen, den 14. August 1866.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 14. August, Nachmitt. „Reuter's Office" meldet: Newyork, 4. August (pr. Hibernian). In New-Orleans sind verschiedene Mitglieder der radikalen Konvention und zahlreiche Neger verhaftet worden. — Aus Mexiko wird vom 27. v. M. gemeldet, daß in der Hauptstadt ein Aufstand versucht wurde, dessen Anstifter alsbald verhaftet und verbannt wurden. — Nach Berichten aus Havanna trifft Spanien Vorkehrungen zu einem neuen Angriff auf Chili.

Paris, 14. August, Abends. Prinz Napoleon ist gestern nach der Schweiz gereist. Der diesseitige Botschafter am Berliner Hofe Benedetti wird nächsten Freitag nach Berlin zurückkehren. Die heutigen Abendblätter melden, daß der Kaiser am 18. nach dem Lager von Chalons abgehen wird.

Die preußisch-deutsche Politik

wird mit jedem Tage durchsichtiger. Preußen giebt sich selbst nicht auf, um in Deutschland zu verschwimmen, wehrt aber zugleich einem Zerfalle Deutschlands. Auf diesem Wege folgt es seinen eigenen und Deutschlands Interessen, verletzt aber nicht die Wünsche des eifersüchtigen Auslands. Je fester der norddeutsche Bund sich konstituirt, desto gesicherter ist die deutsche Einheit. Die erste Rücksicht bei der Neubildung ist die Herstellung einer kompakten Macht, welche alle Interessen Deutschlands zu schützen vermag, damit die Reichsgewalt jedem fremden Ansinnen auf deutsche Gebietsabtretungen ihr entschiedenes „Nein" entgegensetzen kann. In Norddeutschland, wo die Regierung freie Hand hat, das neu zu gründende Reich zu konsolidiren, wird sie demnach auch das eigentliche Fundament desselben legen. Wir sind heute gewiß, daß sie mit der Annexion von Hannover und Kurhessen vorgeht, die Bevölkerung selbst ladet sie dazu ein. Wenn einzelne Blätter unter diesen Umständen noch gegen die Annexion eifern, verrathen sie nur ihr mangelhaftes Verständniß für Preußens Aufgabe. Der Bundesstaat giebt Preußen Kraft, aber die Inkorporation giebt mehr. Je mächtiger der preußische Staat als Individuum ist, desto eher fallen ihm die Kleinstaaten zu, er kann ihr Schutzbedürfniß befriedigen, weil er eine Machtfülle entwickelt, gegen welche ein auch noch so gut organisirtes Staatenkonglomerat immer zurückbleibt. Ein solches Konglomerat ist Oestreich, obgleich es nach seinem Staatsrechte sich als einen Einheitsstaat betrachtet; es bleibt ohnmächtig, so lange nicht seine Theile nach dem Centrum streben. Preußen dagegen muß als Einzelstaat im Bunde die Macht haben, auch die weniger eng mit ihm verbündeten Länder stets leicht zu ihrer Pflicht zurückzuführen, wenn sie ihr einmal untreu werden wollten, damit Deutschland niemals mehr das Bild der Zerrissenheit biete. Je einheitlicher es im Norden, um so loser kann der Verband mit den südlichen Ländern sein, je mächtiger der Staat Preußen, desto mehr werden jene sich ihm zudrängen. Aus diesem Gesichtspunkte stimmen wir vollständig dem zu, was über diese Verhältnisse die heutige „Nordd. Allg. Z." an der Spitze ihres Blattes sagt:

Ob preußisch, ob deutsch? Das ist die Frage, welche jetzt lebhaft die Gemüther beschäftigt! Und doch möchten wir dieselbe mit der Gegenfrage beantworten, ob denn dies überhaupt eine Frage sein kann?

Es ist eine von der Geschichte auf allen ihren Blättern bestätigte Wahrheit, daß jeder Staatsorganismus, der diesen Namen als solcher verdient, der Masse seiner angehörigen ein charakteristisches Gepräge aufdrückt; je reiner der einzelne Staat die Idee des Staats verwirklicht, je kräftiger und paßlicher seine Institutionen sind, mit einem Worte, je mehr echte Lebenskraft der ganzen Maschinerie inne wohnt, um so hervortretender wird dieses Gepräge sein. Einzig und allein das Bewußtsein, einem besonderen Staate anzugehören, von dem man weiß, was man an ihm liebt, erzeugt energischen Patriotismus, aufopfernde Vaterlandsliebe, die ebenso verschieden ist von dem instinktmäßigen Gefühle, mit dem der rohe Naturmensch an dem Orte hängt, wo er zuerst das Licht des Tages erblickte, wie die entwickelte Denkkraft des Mannes von den wirren, formlosen Ahnungen des Knaben.

Mit Befriedigung haben wir in Hrn. v. Treitschkes jüngster Broschüre es an mehreren Stellen mit Nachdruck hervorgehoben gefunden, daß Preußen ein wahrer Staat, und zwar ein Staat mit sehr entschieden markirten Zügen, sei. Vor wenigen Wochen lasen wir in einem englischen Blatte, irren wir nicht in der „Times", unter anderen Bemerkungen über die Opferfreudigkeit und muthvolle Energie des preußischen Volkes auch das Anerkenntniß, daß die Angehörigen unseres Staates keinem Volke Europa's — Dank den glorreichen Thaten unserer Vorfahren — an gehobenem Nationalgefühle nachständen. Jeder Preuße fühlt sich als Glied eines mächtigen, großen Staates und mit welch' unwiderstehlicher Gewalt dieser Staat neue Theile sich zu amalgamiren versteht, das beweist die Geschichte der Rheinprovinz. Welch' ein unermeßlicher Unterschied zwischen ihrer Physiognomie vor einem halben Jahrhundert und heute! Diese einfachen, auf der Hand liegenden Reflexionen mit ihren nothwendigen Konsequenzen sollten doch etwas zur Vorsicht in dem Rufe nach Installirung der deutschen Reichsverfassung von 1849 und des Kaiserthums ermahnen. Wer ist so unbekannt mit der Menschennatur und Geschichte, daß er den überwältigenden Einfluß in den entscheidendsten Momenten von scheinbar so gleichgültigen Dingen als Nationalfarben u. s. f. vergißt?

Die Bewegung von 48, die alle germanischen Stämme miterfaßte, hat bewiesen, daß alle diese Völkerschaften mit der damaligen Form ihres staatlichen und materiellen Daseins nicht zufrieden waren; aber eben so unwiderlegbar hat die Geschichte der letzten 18 Jahre bewiesen, daß die damals gesuchte Lösung der obschwebenden Frage eine verfehlte war. Und nun, nachdem die grandiosen Thaten unserer Heere das preußische Nationalgefühl in einer seit den Freiheitskriegen nicht dagewesenen Weise wach gerufen haben, verlangt man von uns, wir sollen uns für das deutsche Kaiserthum enthusiasmiren?

Einzelne Organe der Fortschrittspartei äußern in der letzten Zeit vielfach ihre entschiedene Abneigung gegen jede Annexion, sie treten auf für die Rechte der Fürsten und Völker, sie wollen vom Kriegsrecht nichts wissen und geben mitunter etwas mysteriöse Andeutungen über die Gefährlichkeit jeder Annexionspolitik. Wir haben Ursache, der entgegengesetzten Ansicht zu sein, und stimmen im Allgemeinen der von Herrn v. Treitschke ausgesprochenen Meinung bei. Rom annektirte auch und nur dadurch war es ihm möglich, durch Centralisirung seiner Macht zu einem Staatsganzen seine welthistorische Aufgabe zu erfüllen. Wie viel von den norddeutschen Staaten und unter welchen Bedingungen Preußen für jetzt annektirt, ist nur eine Frage der momentanen Nützlichkeit: seine Machtstellung ist durch die neuesten Ereignisse so gesichert, daß die etwa übrig bleibenden Kleinstaaten sich nie und nimmer dem Gravitationsgesetz werden entziehen können und daß es in aller Ruhe bei jedem Konflikt mit anderen Großstaaten abwarten kann, wie der Würfel fällt. Man ängstigt uns mit dem verbissenen Ingrimm Oestreichs, das sich angeblich in wenig Jahren zu einem neuen Kampf auf Tod und Leben aufraffen wird, man schildert uns in grellen Farben die Antipathie, welche die Bewohner der Klein- und Mittelstaaten Norddeutschlands empfinden, von Preußen absorbirt zu werden, ja wir lesen mit Erstaunen, daß zwei Jahre hinreichen, um die Vortheile des Hinterladungsgewehrs und die Schnelligkeit der Kriegsformirung zum Gemeingut zu machen. Wir unseres Ortes setzen die Erfolge der preußischen Heere in ganz andere Ursachen als in die Zündnadelgewehre: deshalb gestatten wir jeder Armee den Gebrauch derselben ohne Bangen und Zagen. Was die Antipathie der Kleinstaaten betrifft, so hat dieselbe wenig auf sich: am stärksten war sie ohne Frage in der Rheinprovinz und doch genügte weniger als ein Menschenalter, um die Rheinländer zu guten Preußen zu machen. Der ungeheure Vortheil und Reiz, einem Großstaate anzugehören, ist so durchschlagend, daß es nur eines praktischen Versuchs bedarf, um alle Antipathien zum Schweigen zu bringen und in ihr Gegentheil umschlagen zu machen.

Daß der erste Rathgeber der Krone nicht gesonnen ist, die realen Machtverhältnisse und die theuren Traditionen Preußens für ein nebuloses Deutschland in die Schanze zu schlagen, unterliegt keinem Zweifel: eben so gewiß aber ist auch, daß Graf Bismarck durch eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Regelung des Bundes zwischen Nord- und Süddeutschland die Idee fördern wird, nach der wir alle streben — die Idee der Einheit aller germanischen Stämme, so weit dieselbe nicht als etwas Ideales, sondern als etwas praktisch Erreichbares zu betrachten ist. Kein preußischer Staatsmann darf diese Kardinal-Idee aus dem Gesichte verlieren und Graf Bismarck hat sich als der Staatsmann bewiesen, der gerade diese Idee weiter gefördert hat, als irgend Jemand vor ihm.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 14. August. Se. Majestät der König beabsichtigt, wie verlautet, in den nächsten Tagen eine Reise nach Hannover.

— Der „Köln. Zeitung" wird aus Berlin 13. August geschrieben: „Zuverlässig wird bestätigt, daß schon die hypothetischen Insinuationen Frankreichs wegen der bezeichneten Kompensationen eine entschiedene Ablehnung preußischerseits hervorgerufen hatten. Auch neuere Erkärungen Preußens, die gegen Ende voriger Woche nach Paris gegangen sind, sollen keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß Preußen in die Abtretung deutschen Bodens unter keinen Umständen willigen werde. Man beharrt bei dem Zweifel, daß Frankreich, welchem der Umfang der von Preußen beabsichtigten Annexionen beim Abschlusse der Friedenspräliminarien bekannt war, die Sache jetzt in unmotivirter Weise auf die Spitze treiben werde."

— In Angelegenheit der Frankfurter Kontribution ist eine Kommission aus Bevollmächtigten des Handels- und des Finanzministeriums ernannt, um gutachtliche Berichte in der Frage zu erstatten.

— Eine hier anwesende Deputation aus der Mitte der Bürgerschaft Frankfurts hat, wie die „B.- und H. Ztg." berichtet, die unverzügliche Einverleibung der bisherigen freien Stadt in den preußischen Staatsverband nachgesucht.

— Der königl. württembergische Minister v. Varnbüler und Legationsrath v. Spitzemberg sind heute Morgen nach Stuttgart zurückgereist. Der Kriegsminister v. Hardegg bleibt noch einige Zeit hier. Dem Vernehmen nach ist gestern der Friedensvertrag mit Württemberg abgeschlossen worden. (N. Pr. Ztg.)

— Nach der „B. B. Z." hat es sich herausgestellt, daß Seitens des cidevant königlich hannoverschen Finanzministers unter Anderem ein Theil des hannoverschen Staatsvermögens nach London überführt und dort in der Bank von England deponirt worden sei. Nähere Recherchen haben ergeben, daß die auf diese Weise aus den Staatskassen entnommene Summe 19 Millionen Thaler in hannoverschen Staatsobligationen beträgt, und es wird uns mitgetheilt, daß der preußische Civil-Kommissarius für Hannover in den Besitz der Nummern-Specifikation dieser Papiere gelangt sei und auf Grund derselben bereits das Amortisations-Verfahren eingeleitet habe.

— In den Kreisen der hiesigen Besitzer von Schuldverschreibungen des ehemaligen Königreichs Westfalen wird zur Zeit eine Eingabe an das königliche Staatsministerium vorbereitet, um dasselbe aus Anlaß der bevorstehenden Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat um thunlichste Berücksichtigung der Ansprüche zu ersuchen, die den Staatsgläubigern des ehemaligen Königreichs an Hannover und Braunschweig zustehen, welche beiden Staaten die ihnen zuertheilten Quoten jener Anleihen bis zur Stunde nicht eingelöst haben, während Preußen die seine durch Ankauf einer seiner Quote entsprechenden Summe der Obligationen längst erfüllt hat.

— Wie man in militärischen Kreisen hört, soll aus den Ersatzbataillonen des Kaisers Alexander-, des Kaiser Franz- und des Garde-Füsilier-Regiments ein 2. Garde-Füsilier-Regiment gebildet werden. Gleichzeitig verlautet, daß von jedem Linienregiment pro Bataillon 500 (?) Mann entlassen werden. (B. B. Z.)

— In dem Unterrichtsministerium geht man gegenwärtig nach Mittheilung der „Nat.-Ztg.", mit dem Plane um, das Programmwesen der höheren Schulanstalten neu zu gestalten und etwa nur alle drei Jahre gelehrte Abhandlungen erscheinen zu lassen. Die Schulkollegien sind deßhalb zu gutachtlichen Berichten von dem Unterrichtsministerium aufgefordert und veranlaßt worden, auch die Meinungen der Gymnasialdirektoren zu hören.

— Als demnächstiger Oberpräsident von Frankfurt a. M. wird uns der Staatsminister a. D. Frhr. v. Patow bezeichnet. (Herr v. Patow ist mit einer Frankfurter Patricierin vermählt; die Frau Ministerin ist eine geborene v. Günderode.)

— Der Wirkliche Geheime Rath und Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Thile wird eine Urlaubsreise antreten. In seiner Stellung wird ihn einstweilen vertreten der frühere Bundesgesandte Wirkl. Geh. Rath Freiherr von Savigny, welcher zur Zeit schon die Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten leitet.

— Der General-Lieutenant und Präses im Marine-Ministerium v. Rieben begiebt sich in dienstlichen Angelegenheiten nach Geestemünde, dem Jadebusen und nach Kiel.

— Mit Bezug auf das bekannte Schreiben des Grafen von Westphalen sagt die „Magdeb. Z.": Die Mitglieder des Landtags leisten dem Könige von Preußen als solchem, nicht als Deutschem Bundesfürsten den Eid der Treue. Ist dem Grafen dieser Eid im Herrenhause nicht abgenommen, so trägt das Präsidium des Hauses diese Schuld. Für letzteres wird durch den Westphalen'schen Vorgang eine neue Veranlassung gegeben sein, von jedem neu eintretenden Mitgliede den Eid zu verlangen, wie ihn die Verfassung vorschreibt; dann sind Erklärungen wie die gestrige einfach unmöglich. Wir erinnern uns, im Herrenhause gehört zu haben, wie neu eintretende Mitglieder der nochmaligen Eidableistung enthoben worden sind, weil sie sich auf ihren Eid bezogen, den sie z. B. als Soldat dem Könige geschworen hatten. Das sind Ungehörigkeiten, welche, wenn sie Praxis bleiben, zu Vorkommnissen wie dem Westphalen'schen führen.

Hirschberg, 13. August. So eben Früh 7¾ Uhr fährt Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen mit Höchstihren Kindern durch Hirschberg nach Schloß Erdmannsdorf. Die Begrüßung der hohen Frau auf dem Bahnhofe Reibnitz geschah durch den königl. Kreis-Landrath v. Grävenitz, den hiesigen Bürgermeister Vogt und Stadtverordneten-Vorsteher Großmann. Der Besuch der Lazarethe hierselbst seitens Ihrer königl. Hoheit soll nächsten Mittwoch stattfinden. Die Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Preußen in Erdmannsdorf wird nächsten Donnerstag erwartet. (Bresl. Z.)

Köln, 13. August. Auf dem Mauritius-Walle fand gestern Abend ein großer Krawall statt, über dessen Veranlassung bis jetzt die verschiedensten Gerüchte cirkuliren, jedoch noch nichts Genaueres festgestellt werden kann. Nach einigen Aussagen sollen Soldaten, welche die an der bezeichneten Gegend gelegenen Bordelle besucht hatten, bei ihrem Weggehen aus denselben das ihnen zurückzuzahlende Geld nicht erhalten haben, Andere behaupten, man habe Soldaten, die sich in den unteren Stockwerken befunden hätten, aus den oberen mit glühenden Kohlen überschüttet. Es läßt sich jedoch, wie gesagt, noch nicht feststellen, wie der Skandal begonnen hat. So viel steht indessen fest, daß die Sache sehr bald an Ausdehnung zunahm und sicher noch ernstere Folgen gehabt haben würde, wäre nicht durch die Dazwischenkunft des Hrn. Stadtkommandanten, der sich mit Lebensgefahr unter die kämpfenden Parteien begab und sofort die energischsten Maßregeln zu ergreifen befahl, einem weiteren Unheil vorgebeugt worden. Der Herr Kommandant erhielt glücklicher Weise, als er auf seinem Heimritte begriffen war, durch einen auf dem Apostelnkloster an ihn herantretenden Bürger Kunde von dem Krawalle und begab sich sofort an Ort und Stelle, wo es freilich schon arg herging. Aus den Häusern wurde auf das Militär geschossen, während die Militär-Personen die Absicht aussprachen und bereits auszuführen begannen, die am Mauritius-Walle gelegenen Bordelle dem Erdboden gleich zu machen. So bietet denn die dortige Gegend einen gar trostlosen Anblick der Zerstörung dar. Etwa sechs an dem Mauritiuswalle gelegene Häuser sind furchtbar zerstört, und auch die angrenzenden Wohnungen tragen die Spuren der Gewaltsamkeit. Mobiliar ꝛc. liegt zerstreut auf der Straße, welche vom Weiherthore an bis zur Taubengasse auch heute Morgen noch durch Militärposten abgesperrt war. Als feststehend darf man wohl annehmen, daß ein Bordellwirth, der als Landwehrmann beim Heere steht und auf Urlaub in seiner betreffenden, am Mauritius-Walle gelegenen Wohnung anwesend war, eine bedeutende Rolle bei dem Krawalle gespielt hat. Wenigstens verlautet, daß er mit seinen Waffen und 80 scharfen Patronen versehen gewesen sei, von welchen letzteren nach der Affaire eine Anzahl gefehlt haben soll; auch habe das Zündnadelgewehr desselben die deutlichen Spuren abgefeuerter Schüsse gezeigt. Mehrfache Verwundungen haben bei diesem Krawalle stattgefunden. Was nun das bei demselben unbetheiligte durch Neugier zahlreich herbeigelockte Publikum betrifft, so schien es unzweideutig, als ob dasselbe seine Freude an der Absicht der Soldaten kund gegeben habe, die Häuser dem Erdboden gleich zu machen, denn Niemand legte Hand an, diesem Vorhaben zu wehren. (Köln. Ztg.)

Oestreich. Wien, 10. August. Gestern sind 20 Beamte der Nationalbank nach Komorn gereist, um einen Theil des Baarschatzes wieder hierher zu bringen, damit die Auszahlung der 30 Mill. Fl. an Preußen sofort erfolgen könne. Die Zeichnung der zur Hinterlegung bei der Bank bestimmten Silberwechsel ist gestern Abend endlich zu Stande gekommen. Ein Gerücht will wissen, daß eine 25proc. Kuponssteuer ausgeschrieben werden und diese sich auch auf die Eisenbahnpapiere erstrecken soll. Die Bestätigung dieser Nachricht wird wohl noch abzuwarten sein, denn eine 25proc. Kuponssteuer käme unter Hinzurechnung der bisherigen Steuer einer Zinsenreduktion um ⅓ gleich. Auch über die Ausgabe der Reichsschatzscheine verlautet noch nichts Positives. Einige geben die zu emittirende Summe auf 30, andre auf 90 Millionen an.

— Die östreichische Regierung beabsichtigt die Ausgabe von Schatzscheinen, unter denen nichts Anderes als Staatsnoten zu verstehen sind, es soll sich dabei um eine Summe von 300 Millionen handeln. Man betrachtet im östreichischen Finanzministerium diese Emission nicht als eine neue Finanzoperation, es soll dieselbe nur eine Ergänzung der Gesetze vom 5. Mai und 7. Juli d. J. sein. Mit diesen Staatsnoten, mit deren Anfertigung man sich bereits beschäftigen soll, werden jene 150 Millionen Banknoten eingelöst werden, welche der Staat von

der Bank auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai übernahm. Weiter werden der Bank jene 60 Millionen zurückbezahlt, welche sie auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli dem Staate geliehen; der Rest von 90 Millionen Gulden wird zur Deckung der laufenden Staatsbedürfnisse verwendet werden. Insofern der Finanzminister durch das Gesetz vom 7. Juli event. berechtigt wurde, die Staatsnoten um weitere 200 Millionen zu vermehren, in Folge dieser Befugniß bisher aber nur 60 Millionen von der Bank entnommen wurden, so wird die zu erwartende Ausgabe wirklicher Staatsnoten nicht als neue Operation betrachtet. Man sagt, daß man im Juli die Transaktion mit der Bank deshalb vornehmen mußte, weil die Zeit zur Herstellung wirklicher Staatsnoten nicht ausreichend war. Die Rücklösung der von der Bank entnommenen Noten wird wahrscheinlich dadurch geschehen, daß man der Bank theilweise Banknoten, soweit solche in den Staatskassen vorräthig sind, zurückgeben, und für den Rest Staatsnoten geben wird, für welche die Bank nach und nach den aliquoten Theil der eigenen Noten einlösen und vernichten wird. (B. B. Z.)

Bayern. München, 11. August. Die vom Staatsminister, Freiherrn v. d. Pfordten, heute eingelaufenen Depeschen sollen beruhigenden Inhalts sein; man hofft, daß Preußen von seiner Forderung, einen an Koburg grenzenden Theil bayerischen Territoriums an den Herzog abzutreten, abstehen werde. — Die auf Freitag anberaumt gewesene Volksversammlung ist auf nächsten Montag verschoben worden, da die Herren Kolb, Freese und Röckel von Stuttgart ihre Betheiligung angezeigt haben.

Würzburg, 8. August. Vom königl. preußischen Oberkommando wurde unserer Stadt für Hülfsbedürftige abermals eine bedeutende Quantität von Lebensmitteln, bestehend in mehreren Tausend Laiben Brot, frischem und gepökeltem Fleisch, Reis, Kaffee, zum Geschenk gemacht. Der Stadtmagistrat hat heute sogleich einen großen Theil davon nach mehreren am meisten der Hülfe bedürftigen Mainorten abgehen lassen. (Aschaffenb. Ztg.)

Aus der Pfalz, 10. August. Der Ausschuß des Vereins zur Wahrung deutscher Interessen hatte vor einigen Tagen eine Versammlung in Neustadt. Die Mehrheit desselben sprach sich für einen möglichst innigen Anschluß an Preußen aus. Die großdeutschen Mitglieder des Ausschusses traten darauf aus demselben zurück. (N. B. L.)

Hannover, 12. August. Die in den letzten Tagen von dem preußischen Gouvernement getroffenen Maßregeln deuten evident darauf hin, daß die Schritte zur Inkorporation Hannovers nahe bevorstehen. Die Garnison der Residenz ist auf 3600 Mann gebracht, in die größeren Provinzialstädte hat man ebenfalls Militär gelegt und endlich ist der durch Falckensteins Wirksamkeit in Böhmen thatsächlich erledigte Posten eines Militär-Gouverneurs des Königreichs durch die Ernennung des Generals v. Voigts-Rhetz zu demselben wieder besetzt. — Prinz Ysenburg, der bereits hier eintraf, kann wohl keine andere Mission bei der Königin haben, als sie von den zu erwarteten Schritten in Kenntniß zu setzen und dürfte die unmittelbare Folge sein, daß auch die Königin mit den Prinzessinnen das Schloß Herrenhaus verläßt.

Hannover, 13. August. Die „N. H. Z." enthält an der Spitze ihres heutigen Blattes folgende Proklamation:

Durch Allerhöchste Ordre Sr. Majestät, meines Allergnädigsten Königs und Herrn, vom 28. Juli c. zum Genreral-Gouverneur des Königreichs Hannover ernannt, habe ich das mir übertragene Amt übernommen.

Es wird hierdurch der frühere Erlaß des kommandirenden Generals, Generals der Infanterie v. Falckenstein bestätigt, wonach die Beamten des Königreichs in ihren Aemtern verbleiben und spreche ich das Vertrauen aus, daß alle Staatsdiener mit derselben ehrenhaften Gewissenhaftigkeit und Treue, durch welche sie sich von jeher so rühmlich ausgezeichnet haben, auch ferner ihre Amtspflichten — die sie durch Beibehaltung ihrer Stellung aufs Neue übernehmen — erfüllen werden.

Wie es mein Bestreben sein wird, das Amt, welches Seine Majestät der König mir zu übertragen Allergnädigst geruht haben, zum allgemeinen Besten mit Festigkeit und Unparteilichkeit zu führen, und jeden Einwohner des Königreichs Hannover in allen seinen Rechten zu schützen, so würde ich auch jeder etwa vorkommenden Ueberschreitung der bestehenden und überall in Kraft verbleibenden Gesetze unnachsichtlich entgegentreten, um die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und zu sichern.

Hannover, den 10. August 1866.

Der General-Lieutenant und General-Gouverneur des Königreichs Hannover.
von Voigts-Rheetz.

Sachsen. Leipzig, 12. August. Der „Voss. Ztg." wird von hier geschrieben, daß in einer durch Dr. Hamm, Mitglied der Zweiten Kammer, in Umlauf gebrachten Petition der König von Sachsen gebeten werde, den einstigen Thronfolger, den jungen Prinzen Friedrich August (Sohn des Prinzen Georg) protestantisch erziehen zu lassen.

Leipzig, 13. August. In einer zu Glauchau abgehaltenen Versammlung wurde von Herrn Schunk hier ein Preis von 200 Thlr. ausgesetzt für die beste, rasch zu liefernde Flugschrift über die im eigenen Interesse Sachsens liegende Nothwendigkeit der engsten Einordnung Sachsens in Preußen, sowohl in politischer, als in volkswirthschaftlicher Hinsicht. (Volksztg.)

Hessen. Mainz, 13. August. Die bis jetzt noch hier in der Verwaltung des Festungseigenthums thätig gewesenen östreichischen Militärs treffen Vorbereitungen zum Abgange nach Oestreich, welcher Mitte der Woche stattfinden wird. Die Inventarien werden von bayrischen Chargen übernommen. In nächster Zeit werden auch die wenigen höheren Officiere abgehen. (Fr. P.)

Darmstadt, 10. August. Die „Darmst. Ztg." berichtet aus Gießen: „Oeffentliche Blätter melden, daß der großh. Provinzialdirektor Dr. Goldmann und Kreisrath von Röder zu Biedenkopf es abgelehnt haben, in die „preußische Landesregierung für die Provinz Oberhessen" einzutreten, weil sie dies mit dem ihrem Landesherrn geleisteten Eide nicht vereinbar halten. Neueren Nachrichten zufolge ist Herr Provinzialdirektor Goldmann in Folge hiervon auf preußischen Befehl nach Wesel abgereist."

Nassau. Aus Wiesbaden, 12. August, berichtet das „Fr. J.": Landrath v. Diest präsidirt bereits den Sitzungen der Landesregierung. Derselbe zeigt sich sehr wohl informirt über naussauische Verhältnisse. — Auf den „vier Jahreszeiten", dem Sitz der Kommandantur, weht eine preußische Fahne, auf dem Schloß in Bibrich noch die naussauische. — Preußische Kavallerie hat gestern zum erstenmal den Biebricher Schloßgarten durchritten. Mit der Restauration der hiesigen Kasernen hofft man bis Ende dieser Woche fertig zu sein. — So viel man hört, trifft in den nächsten Tagen noch ein Bataillon Linie hier ein. Der Verkehr des preußischen Militairs mit den Bürgern ist ein durchaus freund icher.

In Brandoberndorf (nass. Amt Usingen) sind 106 Mann preußische Truppen auf Exekution, wegen verübter Thätlichkeiten gegen preußische Fuhrleute, eingerückt. — Im Laufe der verflossenen Woche wurden am Amte zu Usingen sämmtliche Angestellte des Amtes, selbst die Lehrer, durch eigenhändige Unterschrift in Dienstpflicht genommen. Die Unterzeichnung wurde von keinem Einzigen verweigert.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 14. August, Morgens. Die „Flensb. Nordd. Z." bringt den Aufruf des Vorstandes der Nationalpartei an die Parteigenossen: Die territoriale Integrität der Herzogthumer, heißt es darin, sei durch Art. 3 der Wiener Friedenspräliminarien abermals in Frage gestellt. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß die Mehrzahl des deutschen Volkes gegenwärtig geringes Interesse an dieser Frage nimmt und sie als eine untergeordnete Grenzberichtigung betrachtet. Die früheren Sympathien seien durch die Parteikämpfe der letzten Jahre entfremdet. Den Schleswig-Holsteinern müsse die Sache in anderm Lichte erscheinen. Wichtige materielle Interessen zwischen Nord- und Südschleswig ständen auf dem Spiele. Es handle sich um dauernde Beruhigung. Wenn die deutschen Bürgerschaften in den nordschleswigschen Städten, durch Bildung und Wohlstand hervorragende deutsche Grundbesitzer, der Dänenherrschaft abermals preisgegeben würden, dürfte bald eine neue nordschleswigsche Frage entbrennen, ein Gegenstand der Unruhe und Zwietracht für Deutschland und Dänemark. Es war sicherlich nicht wohlgethan, daß diese Wunde wieder aufgerissen wurde. Die nordschleswigsche Bevölkerung dänischer Zunge habe erfahren, daß unter der Herrschaft Preußens die nationalen Besonderheiten nicht gefährdet sind und die Zusammengehörigkeit mit dem Großstaate Preußen Vortheil bietet, und sich darum in die neue Ordnung der Dinge willig gefunden. Nur die Agitation der dänischen Partei habe die Einmischung des Auslandes angerufen. Es sei Pflicht aller Schleswig-Holsteiner, ohne Unterschied der Partei der Gefahr entgegenzuwirken; das Losungswort: „Keine Theilung" werde auch heute wie auf der Londoner Konferenz seine Wirkung nicht verfehlen, wenn Alle mannhaft daran festhalten.

Die Bitte des Vorstandes an die Parteigenossen und an alle Vaterlandsfreunde gehe nun dahin, diese hier entwickelten Ansichten zu vertreten und dahin zu wirken, daß dieselben dem Könige von Preußen durch Adressen und Deputationen unterbreitet würden.

Frankreich.

Paris, 11. August. Das Leiden des Kaisers, welches nicht der Stein, sondern die Blasengicht ist, hat sich so weit vermindert, um ihm die Reise ins Lager von Chalons zu ermöglichen; dieselbe ist auf morgen festgesetzt und die Rückkehr auf den 16.; am folgenden Tage schon, also bedeutend früher als sonst, werden die Manöver eingestellt und der Abbruch des Lagers begonnen werden, ein Umstand, in welchem wohl keine Bestätigung der gehegten Kriegsbesorgnisse gefunden werden kann. (Siehe Depesche vorn.) (E. Z.)

Paris, 12. August. Die Kaiserin Charlotte hatte gestern in St. Cloud eine lange Unterredung mit dem Kaiser. Ueber das Ergebniß herrscht noch Dunkel; indessen bestätigt sich die besondere Mission der Tochter Leopolds I., welche in den nächsten Tagen auch in Brüssel erscheinen wird, da sie es hauptsächlich auch auf eine Anleihe abgesehen hat. Die „France" widmet mit alter Treue der mexikanischen Kaiserin einen Leitartikel, worin sie als die Regeneratorin von Mexiko begrüßt und als eine tapfere Dame, die weder gelbes Fieber noch Sturm zur See scheue, gefeiert wird. „Eine so hohe Mission hat Anspruch auf die Achtung aller Welt; wir finden es daher unbegreiflich, wie man diese Reise eine Flucht, die eine andere vorbereiten solle, nennen konnte! Die Kaiserin Charlotte verläßt die Sache nicht, deren Ehre und Beschwerden sie mit dem Kaiser Maximilian übernahm." Die „France" kann der Kaiserin zwar wenig Trost geben und noch weniger weitere französische Hülfe versprechen, desto freigebiger ist sie mit Lobeserhebungen über das große Civilisationswerk, bei dem Frankreich sich betheiligt hat und dessen schließlicher Triumph alle echten Patrioten herzlich freuen würde.

Paris, 13. August, Abend. Der „Abend-Moniteur" schreibt: Die „Times" glaubt in den Ankäufen von Pferden und Salpeter von Seiten Frankreichs eine kriegerische Absicht Frankreichs zu entdecken. Frankreich beschleunigte jedoch nur den Ankauf von Remonten, weil es die Konkurrenz fremder Regierungen, welche während des Krieges 20,000 Pferde in Frankreich kauften, zu fürchten gehabt hätte. Der Vorrath von Pulver ist dagegen komplet, daher ein Salpeterankauf unnöthig. Der beste Beweis von den friedlichen Absichten des Kaisers ist die am 10. August erfolgte Unterzeichnung wegen früherer Entlassung der Altersklasse von 1859. Die „Times" führt auch als einen Beweis von den kriegerischen Absichten Frankreichs die Ankunft Mac Mahons an. Doch Mac Mahon, der wegen des Todes seines Schwiegervaters zurückgekehrt ist, ist vom Kaiser noch nicht empfangen worden. (Im Auszuge gestern als Telegramm gebracht).

Italien.

Florenz, Montag, 13. August. Die „Gazetta ufficiale" veröffentlicht den Waffenstillstandsvertrag. General Petitti hatte vom kaiserlichen Kommissar die Zusicherung erhalten, daß die Einwohner und früheren östreichischen Beamten, welche zu der neuen Ordnung der Dinge in Italien vorzeitig ihre Zustimmung gegeben, für ihre Handlungen nach Abzug der italienischen Truppen nicht zur Rechenschaft gezogen, und daß weder Zwangsanleihen noch Kriegssteuern erhoben werden sollten. Erzherzog Albrecht hatte diesen Bedingungen seine Zustimmung versagt, welche seiner Meinung nach in die Militärkonvention nicht miteinbegriffen wären. Der östreichische Kommissar hat die Versicherung gegeben, Oestreich werde gegen die politisch Kompromittirten nachsichtig sein. Der Waffenstillstand endigt am 9. September. Die Feindseligkeiten können nur nach 10tägiger Kündigung wiedereröffnet werden.

Aus dem Hauptquartier Primolano wird vom 13. d. gemeldet: Oestreichische Truppen stehen in Borgo in Tirol. Die Oestreicher haben nach Abzug der italienischen Truppen aus dem Tridentiner Bezirk die Häuser mehrerer italienischer Patrioten geplündert.

— Die östreichische Regierung hat in Südtirol zahlreiche Verhaftungen auch von Damen vornehmen lassen. Von Legnago aus werden in den benachbarten Gemeinden starke Requisitionen vorgenommen; dasselbe geschieht von Chioggia aus, welches die Oestreicher nicht, wie früher gemeldet worden, geräumt haben, sondern mit 3000 Mann besetzt halten. Dagegen wird in Verona viel ärarisches Eigenthum, selbst Pferde und Wagen, unter Hand mitunter sehr wohlfeil verkauft; die Einwohner behaupten, dies seien Mißbräuche östreichischer Offiziere und Beamten, welche noch in den letzten Augenblicken durch solche Mittel sich zu bereichern suchen. (Nat.-Z.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

(6. Sitzung vom 14. August.)

Eröffnung 1 Uhr 25 Minuten. Am Ministertisch Finanzminister v. d. Heydt, Justizminister Graf zur Lippe, Kultusminister v. Mühler. Die Tribünen sind besetzt.

Die Gärten von Paris.

Bei der Umwandlung von Paris sind die Gärten schlecht weggekommen. Gott und Baron Hausmann allein wissen, wie viel alte Bäume in den letzten 14 Jahren dem Beil erlegen sind, aber der Herr Präfekt des Seinedepartements spricht darüber nicht. Paris hatte mehr Gärten, als seine Einwohner selbst wußten. Indem die Stadt ihre Grenzen weiter und weiter rückte, nahm sie viele Landhäuser in den Umkreis ihrer Mauern auf. Die Besitzer beraubten sich aber ihrer schattigen Gärten nicht und warfen ihre alten Ulmen nicht ins Feuer. Man zerschnitt die neuen Quartiere in große Vierecke, und im Herzen dieser Vierecke, deren Umkreis blos mit Gebäuden eingefaßt wurde, ließ man weite bepflanzte Räume bestehen, die selbst bei der Zerstückelung des Grundbesitzes nicht verschwanden. Man begnügte sich damit, sie durch Mauern zu theilen, über denen die Wipfel der Bäume sich zu umarmen fortfuhren, obgleich die Wurzeln ihre Nahrung aus einem Boden sogen, der verschiedene Eigenthümer hatte. Als man in der Chaussee d'Antin das ehemalige Hotel des Kardinals Fesch niederriß, staunten die Umwohner, einen hundertjährigen Wald zum Vorschein kommen zu sehen. Hinter diesen großen Häusern verbargen sich prächtige Bäume, von denen die Menge nichts wußte. Als eine Bresche geöffnet war, zeigte sich das Grün, doch leider nicht auf lange Zeit. Die schönen Bäume sind fast alle gefallen und durch große Würfel behauener Steine ersetzt worden. Auf die Nester der Vögel sind Menschennester gefolgt, die man eins über das andere gepackt hat. Die Nachtigallen sind geflohen, dafür hat man in allen Stockwerken Pianos aufgestellt.

Es ist nicht bloß die Stadtbehörde von Paris, welche das Grün zerstört und den Baum dem Kalksteine opfert. Jeder Pariser, der einen Garten besitzt, beeilt sich, ihn vermessen zu lassen und das Geld zu berechnen, das er verdienen wird, wenn er an der Stelle eines nutzlosen Gezweigs ein fünfstöckiges Haus pflanzt. Er rechnet heraus, daß er dreißigtausend Franken Rente mehr bekommen wird, und nun zögert er nicht länger, läuft zum Credit Foncier, borgt eine anständige Summe und läßt einen Architekten kommen. Dieser wendet sich an einen Unternehmer, der mit einem Maurer, einem Zimmermann und andern Bauhandwerkern abschließt. Die Nadel ist nun eingefädelt und in weniger als drei Monaten ist der Garten verschwunden, und über den ehemaligen Beeten steht eine große Kaserne, wie der Lakai eines Emporkömmlings auf allen Nähten vergoldet. Die Treppe ist weiß, die Zimmer sind weiß; auch die Mauern sind weiß — das ist aus dem Grün geworden. Jeder seufzt darüber und Jeder macht es ebenso, wenn er in Paris Eigenthümer eines Gartens wird.

Dieses rasche Verschwinden der Privatgärten hat der städtischen Behörde Sorgen gemacht. Man hat daran gedacht, öffentliche Gärten zu schaffen. Solche Gärten gehören zu dem demokratischen Programm, dessen Ausführung das zweite Kaiserreich sich vorgenommen hat. An Privatgärten kann sich bloß der Reiche freuen, die öffentlichen Gärten sind für Jedermann. Mit einem Plan von Paris vor den Augen hat die Verwaltung an den Fingern nachzählen können, daß es in Paris blos drei öffentliche Gärten giebt, den Tuileriengarten, den Luxemburg-Garten nnd den Pflanzengarten. Was den Garten des Palais Royal betrifft, so ist er nicht mehr Garten als die Place Royale, und das wenige Grün, dem man begegnet, genügt nicht, ihm den Charakter eines öffentlichen Platzes oder eines mit Stäuchern geschmückten Hofes zu nehmen. Allerdings gab es noch die Champs Elysees, wo viele Bäume vor wenigen Häusern in Reihen gepflanzt waren, aber mit diesem Spaziergange hatte man damals besondere Absichten und wollte das Verhältniß umkehren, so daß es künftig mehr Häuser als Bäume gebe. Etwa sechszig Hektaren Gärten, das war Alles, was man einer Bevölkerung von achtzehnhunderttausend Menschen, die sich auf dem verhältnißmäßig kleinen Raum von siebentausend vierhundert und funfzig Hektaren zusammendrängte, zur Erholung bieten konnte.

London mit seiner noch beträchtlicheren, aber mehr zerstreuten Bevölkerung, die auf einem viermal größeren und folglich weit luftigeren Raum lebt, London hat zehnmal größere Parks und Gärten. Der kleinste dieser Parks allein ist so groß wie die drei Pariser Gärten. Hydepark ist ein Wald, Regents Park ein Forst und Kensington eine kleine Provinz. Man müßte das Boulogner Gehölz in Paris einverleiben, um das Gleichgewicht wenigstens einigermaßen herzustellen. Man hat daran gedacht, und da der Wald nicht zur Stadt gehen konnte, so ist die Stadt dem Walde näher gerückt. Der Umzug ist im Gange, aber es wird Zeit kosten, ehe er sich vollzieht. London besitzt außerdem eine unzählige Menge von großen und kleinen Squares. Allerdings dürfen diese Straßengärten blos von den Bewohnern der um den Platz stehenden Häuser betreten werden, aber sie erfreuen doch das Auge und verbreiten den Sauerstoff und den Duft der Blumen und Pflanzen in der Luft.

In London sorgen die Bauunternehmer, die nicht blos ganze Straßen, sondern ganze Viertel auf einmal bauen, überall für Squares. In Paris darf man diese Sorge der Privatspeculation nicht überlassen; was hier geschehen soll, muß die Behörde ausführen. Der Seine-Präfekt mußte auf Kosten der Stadt und zwangsweise vorgehen. Er hatte dabei mit keinem freien Boden zu thun, sondern mit dichten Massen hoher Häuser, mit engen Straßen und übervölkerten Quartieren, die von Waaren und Reichthümern strotzten. Die Ladeninhaber und Miethbewohner, die Kaufleute und Hauseigenthümer kümmerten sich nicht um das Verbreitern der Straßen, das Schaffen von Plätzen und das Pflanzen von Bäumen. Sie schrieen sogar, als man ihnen Luft, Licht und Gesundheit brachte. Baron Hausmann bedurfte seiner ganzen Beharrlichkeit und seines unbeugsamen Willens, um über den allgemeinen Widerstand zu siegen. Das Kapitel der Entschädigungen nahm sehr rasch furchtbare Verhältnisse an und man gelangte zu übertriebenen, fabelhaften Preisen. Der Boden wurde mit Gold aufgewogen, aber die Stadt verdiente bei den Wiederverkäufern und so klagten die alten Eigenthümer, obgleich sie unverhoffte Preise bekommen hatten, daß man sie übervortheilt habe.

Die Stadt hatte zu hohe Entschädigungen zu tragen, als daß es ihr möglich gewesen wäre, den öffentlichen Gärten, welche sie einrichtete, einen großen Raum zu bewilligen. Sie machte ihnen ein großmüthiges Geschenk von einigen tausend Quadratmetern. Für die Stadtkasse war das viel, für die Verschönerung und die Gesundheit der Stadt zu wenig. Statt der großen Londoner Squares schuf man einige grüne Plätzchen. Man improvisirte Gärtchen und fast über Nacht standen Bäume da, grünte Rasen und blühten Blumen. Einige dieser Oasen, wie sie von den Tageszeitungen pomphaft genannt werden, haben einen verhältnißmäßig bedeutenden Durchmesser. Die Squares vom Tempel und bei Saint Jacques la Boucherie haben der eine 72, der andere 57 Aren. Andere Squares scheinen blos deshalb angelegt zu sein, um den Bewohnern des

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen läßt Präsident v. Forckenbeck ein von dem Abg. Freih. v. Patow eingegangenes Schreiben verlesen, worin dieser anzeigt, daß ihm durch kgl. Kabinetsordre vom 11. August die Civilverwaltung der okkupirten Länder Nassau, Oberhessen und Frankfurt a. M. unter dem Oberkommando der Mainarmee übertragen worden sei. Er sei dadurch verhindert, eine Zeit lang den Sitzungen des Hauses beizuwohnen, glaube aber nicht, daß hier Artikel 78 der Verfassung Platz greifen könne, da das neue Amt nur ein vorübergehendes Kommissorium sei, für das er auch nur Diäten zur Bestreitung der Mehrausgaben erhalte. Er überläßt jedoch dem Hause die Entscheidung darüber, und bittet, falls sein Mandat hierdurch nicht für erloschen erklärt wird, um einen 8wöchentlichen Urlaub. Auf den Vorschlag des Präsidenten ertheilt das Haus zunächst einen vierwöchentlichen Urlaub und überreicht das Schreiben der Geschäftsordnungs-Kommission zur Berichterstattung.

Der Präsident theilt darauf die Namen der 21 Mitglieder der Adreß-kommission mit, die heute vor der Sitzung von den Abtheilungen gewählt worden sind. Es sind die Abg. Grabow, Waldeck, v. Hoverbeck, Harkort, Lüning, Stock, Graf Schwerin, v. Brauchitsch, Duncker, Prinz zu Hohenlohe, Holzapfel, v. Nordenflycht, v. Bockum-Dolffs, Bender, André, Graf Bethusy-Huc, Kosch, v. Bodelschwingh, Virchow, v. Kleinsorgen, Elven.

Der Präsident ertheilt alsdann zur Einbringung von Regierungsvorlagen das Wort dem

Finanzminister v. d. Heydt. In Folge Allerhöchster Ermächtigung überreiche ich die Verordnung d. d. 18. Mai c über die Gründung von Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen. Als die Mobilmachung angeordnet wurde, traten in allen Kreisen der Gewerbethätigkeit und des Verkehrs plötzlich Stockungen ein, welche zu großer Beunruhigung und Verlegenheiten führten. Der Eindruck derselben war um so mißlicher, als gleichzeitig eine ungewöhnliche Krisis in England auf den Geldverkehr einwirkte. Es war schwierig, Geld zu schaffen, selbst für die besten Effekten. So kam denn von vielen Seiten das Ersuchen, zu demselben Mittel zu schreiten, welches im Jahre 1848 so sehr zur Beruhigung und Erleichterung des Geldverkehrs beigetragen hat, nämlich Darlehnskassen zu errichten. Die Staatsregierung sah sich nicht in der Lage aus Staatsmitteln Hilfe zu leisten, und wenn sie daher zur Errichtung von Darlehnskassen schritt, so verkannte sie nicht, daß dazu die Mitwirkung der Landesvertretung nöthig ist. Es war aber kurz zuvor das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, und es stand also die Wahl, entweder mit der Gesetzesvorlage zu warten, bis der neue Landtag zusammentreten würde, oder aber auf eigne Verantwortung Hilfe zu schaffen.

Die Staatsregierung wählte aus Rücksichten der Fürsorge das Letztere, weil sie dadurch großen Kalamitäten vorzubeugen glaubte; sie schritt dazu mit dem zuversichtlichen Vertrauen, daß die Landesvertretung in Anerkennung der wohlwollenden Absicht die Genehmigung nicht versagen, sondern die Indemnität ertheilen werde, welche ich hiermit ausdrücklich erbitte. Was die Wirkung der Maßregel anbetrifft, so hat sich gezeigt, daß durch sie bald Geld zu haben war; die siegreichen Erfolge der Armee steigerten das Vertrauen bald höher und das Geld zeigte sich wieder leichter. So ist es denn gekommen, daß, während man glaubte, die Summe von 25 Millionen werde für diesen Zweck nicht ausreichen, davon nur der kleinere Theil ausgegeben zu werden brauchte. Im ersten Monat wurden 6,000,000 Thlr. ausgegeben, im zweiten etwas über 5,000,000 Thlr., zusammen 11,260,000 Thlr. Davon sind 1,200,000 Thlr. bereits zurückgeflossen, so daß jetzt circa 10,000,000 Thlr. noch im Umlauf sind. Es scheint, daß weitere Ausgaben nicht nöthig sein werden; wenn dennoch in der Vorlage ein Vorbehalt von 3 Jahren bis zur Auflösung der Darlehnskassen festgehalten wird, so darf angenommen werden, daß nach Ablauf eines Jahres oder schon mit Ablauf des Kalenderjahres die Auflösung erfolgen werde. Ich gebe anheim, die Vorlage zur Vorberathung den Kommissionen für Finanzen und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Der Abg. Waldeck beantragt, die Vorlage der Budgetkommission, der Abg. Lasker sie den Kommissionen für Handel und Justiz zu überweisen, welche letztere zur Berathung der Indemnitätsertheilung besonders geeignet sei. Die Abgeordneten v. Hennig und Michaelis treten diesen Vorschlägen entgegen und die Vorlage wird den Kommissionen für Handel und Finanzen überwiesen.

Finanzminister v. d. Heydt: Durch allerhöchste Ermächtigung vom gestrigen Tage bin ich beauftragt, dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Verwaltung des Staatshaushalts von 1862 ab und eine Kreditbewilligung für die Staats-Ausgaben des Jahres 1866 vorzulegen. Die Verhandlungen über das Staatshaushaltsgesetz haben seit 1862 nicht zu einem erwünschten Resultate geführt; die Staatsausgaben haben seit jener Zeit derjenigen gesetzlichen Grundlage entbehrt, die sie allein durch ein Gesetz erhalten können. Wenn ein Staatshaushaltsgesetz zu Stande gekommen wäre, so würde ein solches der Staatsregierung im Voraus die Ermächtigung zur Führung des Staatshaushalts gegeben haben; da ein solches nicht zu Stande gekommen ist, so wird die Ertheilung der Indemnität, das heißt, die Entbindung der Staats-Regierung von der Verantwortlichkeit dafür, daß sie den Staatshaushalt ohne gesetzliche Feststellung geführt hat, hiermit verlangt. Wenn die Staatsregierung auf der einen Seite sich dessen bewußt ist, daß sie bei der Fortführung des Staatshaushalts einer dringenden Pflicht genügt hat, und daß sie bei der Verwendung der Staatsgelder sich beschränkt hat auf das, was im Interesse des Staates unerläßlich geboten war, so hat sie auf der andern Seite, im Einklange mit dem von erhabener Stelle geäußerten Worten, den dringenden Wunsch, den Konflikt für alle Zeiten zu beseitigen. Es gehört dazu ein Entgegenkommen von allen Seiten. Die Staatsregierung bethätigt diesen ihren Wunsch, indem sie den vorliegenden Gesetzentwurf dem hohen Hause überreicht, und sie vertraut zuversichtlich auf dessen Annahme. Es versteht sich von selbst, daß durch die Ertheilung der Indemnität der Revision der Ausgaben und der Ertheilung der Decharge nicht vorgegriffen wird, und es ist daher im § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs hierauf Bezug genommen. Was nun die Führung des Staatshaushalts für das laufende Jahr betrifft, so hat die Staatsregierung geglaubt, davon abgehen zu müssen, den früher vorgelegten Etat nochmals vorzulegen. Abgesehen davon, daß dies nur zu unerquicklichen Diskussionen führen würde, so konnte es wegen der vorgeschrittenen Zeit sich nur darum handeln, für einige Monate den Staatshaushalt festzustellen. Da dies aber mit dem Geiste der Verfassung nicht im Einklang sein würde, so schlägt die Staatsregierung vor, ihr zugleich mit dem Indemnitätsgesetz für dies Jahr einen Kredit zu ertheilen und sie, wie dies der § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs enthält, zur Ausgabe von 154 Millionen Thalern zu ermächtigen. Bei Annahme dieser Summe ist zu Grunde gelegt worden der Etat, der in der vorigen Session dem Hause vorgelegt wurde. Damals beliefen sich die Ausgaben zusammen auf 157,237,199 Thlr. In Folge jedoch mehrerer zulässig gewordener Ersparnisse wird der Regierung die vorgeschlagene Summe ausreichen. Ich erlaube mir dem hohen Hause hiermit den betreffenden Gesetzentwurf zu überreichen und schlage vor, denselben zur Vorberathung einer besonderen Kommission zu überweisen.

Abg. Twesten: M. H., ich bitte, diesen Gesetzentwurf der Budgetkommission zu überweisen. Da die Frage der Indemnität verbunden ist mit dem Kreditgesetz, und dieser Kredit lediglich an die Stelle des sonst verfassungsmäßigen Budgets treten soll, so kann das Gesetz nur der Budgetkommission überwiesen werden, da diese Kommission ja ganz allein dazu eingesetzt ist, um über das Budget zu berathen.

Abg. v. Bonin ist ebenfalls der Ansicht, daß die Vorberathung dieses Gesetzes recht eigentlich Aufgabe der Budget-Kommission ist.

Abg. Lent ist der Meinung, daß der Begriff der Indemnität es wohl werth ist, ein darauf bezügliches Gesetz durch eine besondere Kommission berathen zu lassen.

Abg. Virchow. Keine andere Kommission hat sich bis jetzt mehr mit dem Begriff der Indemnität beschäftigt, als die Budget-Kommission, namentlich geschieht dies auch in dem Berichte, den der Herr Minister des Innern am Schluß der vorigen Session hat konfisciren lassen und den er hoffentlich jetzt wieder freigeben wird.

Finanzminister v. d. Heydt. Ich habe noch meinen früheren Worten hinzuzufügen, daß es der Wunsch der Staatsregierung war, auch gleich das Budget für das Jahr 1867 vorzulegen. Aber die außerordentlichen Verhältnisse der Gegenwart haben es unmöglich gemacht, für viele Positionen bis jetzt irgend einen Anhalt zu gewinnen, doch geht die Absicht der Staatsregierung dahin, dies Budget so bald wie möglich, jedenfalls so, daß es noch rechtzeitig, vor Schluß des Jahres, zum Gesetz erhoben werden kann, zur Beschlußfassung vorzulegen. (Allseitige Zustimmung.)

Abg. Waldeck spricht für Ueberweisung des Gesetzentwurfes an die Budgetkommission.

Abg. Michaelis: Die Budgetkommission ist nur zur Berathung der Spezialitäten des Budgets da; hier liegt aber die Sache ganz anders, und ich schlage deshalb die Ueberweisung an eine besondere Kommission vor.

Abg. Schulze (Berlin.) Grade weil es Sache der Kommission sein würde, über die Spezialitäten des Kreditgesetzes eine Vorberathung eintreten zu lassen, empfiehlt sich die Ueberweisung des Entwurfs an die Budgetkommission. Nachdem noch Abg. Dr. Gneist bemerkt hat, daß auch, wenn eine besondere Kommission niedergesetzt würde, diese häufig auf die Budgetkommission werde rekurriren müssen und ebenso Abgeordneter v. Bockum-Dolffs, daß die frühere Budgetkommission den Etat für dies Jahr schon ganz einmal berathen habe, und viele Mitglieder der früheren in die jetzige Kommission wiedergewählt seien, nimmt schließlich das Haus mit großer Majorität die Ueberweisung der Vorlage an die Budget-Kommission an.

Finanzminister Freiherr v. d. Heydt: Ich habe dem Hause demnächst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung. In den Motiven zu diesem Gesetze sind zunächst die politischen Verhältnisse, welche zu dem Kriege Anlaß gaben, ausführlich dargelegt. Ich darf mich eines näheren Eingehens um so mehr enthalten, als der Herr Ressortchef bei der weiteren Berathung Gelegenheit nehmen wird, darauf zurückzukommen. In finanzieller Beziehung sind die in Betracht kommenden Umstände nur im Allgemeinen angedeutet. Es wird sich empfehlen, in Betreff der Höhe der Kriegskosten und den Mitteln zu ihrer Deckung die näheren Erläuterungen und Mittheilungen, so weit sie überhaupt jetzt schon gegeben werben können, der näheren Berathung vorzubehalten. Es ist zur Zeit noch nicht thunlich, die Kosten genau anzugeben. Es kommen diese erst nach und nach zur Verrechnung, und einen bestimmten, ganz genauen Ueberblick giebt erst die Rechnung, wie sie nachher vorliegen wird. Dann sind die Ausgaben für die Unterhaltung der mobilen Armee auch noch nicht als beendigt zu betrachten. Wie lange sie noch fortdauern werden, ist noch unbestimmt. Die Mittel zur Deckung der Kosten sind entnommen theils aus dem Staatsschatze, theils aus dem Erlöse von Effekten, die der Staatskasse zur Verfügung standen, weiter durch Diskontirung der Steuerkredite, durch welche in kürzester Frist eine sehr beträchtliche Summe sofort zur Verfügung gestellt werden konnte, und aus der Benutzung von übergebenen disponiblen Beständen. Diese letzteren müssen bald wieder ersetzt werden. Zu den laufenden Kosten für die mobile Armee gehören außerdem die Ausgaben für Munition, Kleidungsstücke ꝛc. Um nun außerdem gegen etwaige Eventualitäten geschützt zu sein, bittet die Staatsregierung um eine Kreditbewilligung bis zur Höhe von 60 Millionen Thalern (Bewegung). Die Staatsregierung wird denselben natürlich nur insoweit in Anspruch nehmen, als die angedeuteten Bedürfnisse es erfordern. Disponible Fonds sind zur Zeit vorhanden ca. 3 Millionen Steuer-Kredit-Wechsel, Effekten für etwa 15 Millionen; dazu kommen die Effekten für den Verkauf der westphälischen Staatseisenbahn, falls der Landtag denselben genehmigen sollte, an Werth von 15 Millionen Thalern; dazu noch der Preis für den Erlös anderer Staatsaktien, wegen deren Verkauf besondere Vorlagen vorbehalten werden (hört! hört!); hierzu würden schließlich noch die Kriegskosten kommen, die wir von den Staaten ersetzt bekommen, mit denen wir Krieg geführt. Es liegt nun in der Absicht der Regierung, zunächst an den Staatsschatz die ca. 22 Millionen Thaler zurückzuzahlen, welche daraus entnommen worden sind; denn, wenn je, so haben wir jetzt die Ueberzeugung, daß eine kriegsbereite Armee allein nicht genügt, um allen Eventualitäten zu begegnen, daß auch ein kriegsbereiter Schatz zur Seite stehen muß (Bravo!). Die Erfahrung lehrt, daß in gewissen Zeiten, namentlich dann, wenn von Mobilmachung der Armee die Rede ist, die sichersten Effekten weder zu verwerthen, noch zu beleihen sind. Hätte die Staatsregierung zu jener Zeit eine Anleihe machen müssen, so würde das nur mit den größten Opfern ermöglicht sein, wenn überhaupt die Gelder sofort zu beschaffen gewesen wären. Die Mittel nun, die etwa dann, wenn diese Fonds nicht rechtzeitig beschafft werden könnten, mittlerweile nothwendig sein würden, meint die Regierung am leichtesten durch die Ausgabe von Schatzanweisungen zu finden, welche auf Grund des Kreditgesetzes die Staatsschulden-Verwaltung auf die Staatsschulden-Tilgungskasse ausfallen würde, verzinsliche Schatzanweisungen, die in Frankreich und England sehr beliebt sind und die auch hier ohne Verlust zu begeben sein würden. Sie würden auf 3, auf 6 oder auf 12 Monate auszustellen sein, und wenn die Effekten nicht zu annehmbaren Kursen vorher realisirt werden könnten, würden diese nach und nach verwerthet und ihr Erlös zur Einlösung der Schatzanweisungen benutzt werden können. Nur in dem Falle, wenn es hiernach noch nöthig sein sollte, oder wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, würde überhaupt noch von einer wirklichen Anleihe die Rede sein können.

Es hat bei der Normirung der Höhe des Kredits Rücksicht darauf genommen werden müssen, daß der Krieg zwar vorläufig eingestellt, daß ein Waffenstillstand beschlossen, aber daß der Friede noch nicht abgeschlossen ist (Sensation) und daß nach verschiedenen Richtungen hin noch Weiterungen eintreten können. (Bewegung. Hört! Hört!). Wie die Dinge heute liegen, scheint indeß der Fall kaum annehmbar, daß eine wirkliche Anleihe abgeschlossen zu werden braucht. Es ist deshalb auch vorgesehen bei dem Kreditgesetz, daß, soweit über den Kredit nicht bis zur nächsten Sitzung des Landtags verfügt ist, dann auch dem Landtage die weitere Beschlußnahme darüber zustehen muß, ob der Kredit weiter aufrecht zu erhalten sei, und es wird die Regierung alsdann Rechenschaft ablegen von der Benutzung, die etwa auf Grund des Gesetzes wird stattgefunden haben. Ich möchte anheimgeben, dies Kreditgesetz einer besonderen Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Twesten stellt den Antrag, das Gesetz der Budgetkommission zu überweisen; Abg. v. Vincke-Hagen ist für den Vorschlag des Ministers. — Das Haus beschließt zur Prüfung der Vorlage dieselbe einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Finanzminister v. d. Heydt: Im Allerhöchsten Auftrage habe ich dem hohen Hause zwei Verträge vorzulegen, die schon in voriger Session dem Hause vorgelegen haben, nämlich den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien, und den Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und Großbritannien; ich stelle anheim, beide den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Abg. Duncker stellt den Antrag, da die Verträge in den Kommissionen der letzten Session durchberathen wären, Schlußberathung im Hause eintreten zu lassen.

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht sich dagegen aus und ist für den Vorschlag des Finanzministers, zumal durch die neuesten Veränderungen in Deutschland das Wort „Zollverein" eine andere Bedeutung erlangt habe.

Der Duncker'sche Antrag fällt; der Vorschlag des Finanzministers wird angenommen.

Finanzminister v. d. Heydt bringt ferner ein: den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und zu den Schuldverschreibungen der Paderbornschen und Eichsfeldschen Tilgungskassen. Dieser Entwurf hat bereits dem früheren Hause vorgelegen und ist damals von der Kommission für Finanzen und Zölle berathen worden. Schließlich beantragt der Minister die Genehmigung der Verordnung wegen Abänderung der Tarasätze für Zucker vom 10. April 1866. Im vorigen Hause hat ein Gesetzentwurf in demselben Sinne vorgelegen, war auch von der Finanzkommission einstimmig angenommen worden, aber nicht zur Beschlußfassung im Hause gelangt. Von einer anderen Zollvereinsregierung wurde bald nachher eine Verordnung erlassen in demselben Sinne, und die Regierung hat kein Bedenken getragen, auf Grund des Artikel 30 der Verfassung die Verordnung zu erlassen, da schon öfters ohne Widerspruch des Landtags in derartigen Zollvereins-Angelegenheiten derselbe Weg gewählt worden ist. Der Minister beantragt Ueberweisung der Vorlage an die Finanzkommission.

Für beide Vorlagen wird Schlußberathung im Hause beschlossen: in Betreff der ersteren auf den Antrag des Abg. Krieger, in Betreff der anderen auf den Antrag des Abg. Hoppe. Der Präsident ernennt zu Referenten die Abgg. Krieger resp. Roepell.

Der Justizminister Graf zur Lippe überreicht zwei Verordnungen, betreffend die Veräußerung von Munition, Geschützen u. s. w., und die Sistirung des Civilproceß-Verfahrens gegen Militärpersonen, welche zur mobilen Armee eingezogen wurden. Der Herr Minister stellt anheim, dieselben beide der Justizkommission zu überweisen.

Auf Antrag des Abg. Virchow wird für die erste Vorlage Schlußberathung, für letztere jedoch auf Antrag des Herrn Ministers Ueberweisung an die Justizkommission beschlossen.

Abg. v. Bockum-Dolffs. Bei der Berathung über die Indemnitätsertheilung für die butgetlose Regierung der letzten Jahre werde man auf den Bericht der Budgetkommission der letzten Session zurückgehen müssen;

Quartiers Sehnsucht nach Grün einzuflößen. Die kleinen Baumgruppen thun doch dem Auge wohl, und ist es nicht immer möglich, in ihrem Schatten zu ruhen oder gar zu lustwandeln, so unterbrechen sie wenigstens die weißen und nichtssagenden Häuserreihen auf eine angenehme Weise.

Welcher Gärtner mag den Styl erdacht haben, der seit zehn Jahren bei der Anlage dieser armen kleinen Gärten befolgt wird? Daß man auf einem großen Raume, in einem Park von mehreren Hektaren im Umfang mit großen Kosten einen Landschaftsgarten anlegt, dem man einen wellenförmigen Boden, Abhänge, Veduten, einen Bach, einen Wasserfall, einen See giebt, ist immer ein gewagtes Unternehmen, wenn die Bodenbildung es nicht unterstützt. Das Boulogner Gehölz könnte, wenn es Bäume hätte, zur Noth in einen Landschaftsgarten umgewandelt werden, der Park Monceaux in seiner verkleinerten Gestalt würde sich schon weniger eignen. Was soll man aber von Gärtchen mit zwölfhundert Quadratmeter Umfang sagen, in denen man alle Phantasien der Natur hat vereinigen wollen? Es ist kindisch, in einem Raume, der kaum einige Rhododendron-Gruppen faßt, Berge aufzuschütten und Thäler auszugraben, oder einen See zu erheucheln, der von jeder rechtschaffenen Entenpfütze übertroffen wird, und von einem gemauerten Felsen ein Wasserfädchen herabfallen zu lassen, das nicht vielen Sperlingen der Nachbarschaft den Durst zu löschen im Stande ist. Gewiß ist die Natur eine hübsche Sache und verdient nachgeahmt zu werden, aber man muß sich hüten, sie in kleinlichem Styl wiederzugeben und ihre großartigen Scenen zu den Größenverhältnissen eines Kinderspielzeugs herunterzuschrauben. Die Muster, nach denen die Stadtgärtner gearbeitet haben, sind bekannt. Man begegnet ihnen in Asnieres, Ville d'Array, Raincy, überall vor Paris, wo sie, in vier Mauern eingeschlossen, den herrschaftlichen Garten des reich gewordenen Spekulanten und des von seinen Renten lebenden Spießbürgers schmücken. Das sind die Typen, aus denen die „poetischen Anregungen" zu den Pariser Straßengärten hervorgegangen sind.

Noch nicht zufrieden, ihr System auf alle Squares von Paris anzuwenden, haben die Pariser Stadtgärtner es auch auf einen Spaziergang angewendet, der gegen solche Kleinlichkeit hätte geschützt sein sollen. Die Baumgänge der Champs Elysées sind dazu degradirt worden, einer Unzahl von kleinen Schweizen, die aus einer Nürnberger Spielschachtel zu stammen scheinen, Schatten zu verleihen. Es ist allerdings angenehm, auf einem früher dürren und staubigen Boden grünem Rasen und Blumen von allen Farben zu begegnen, aber darum hatte man nicht nöthig, die Harmonie einer großartigen und regelmäßigen Pflanzung zu zerstören, und man hätte zwischen den geraden Baumgängen und ihren Gärtchen wenigstens Harmonie herstellen sollen. Mißfiel die Regelmäßigkeit dem Auge der Stadtgärtner zu sehr, so konnte man sie durch unregelmäßige Gebüschmassen, durch Pflanzengruppen und insbesondere durch große Rasenflächen unterbrechen.

Mit mehr Glück und in einem größeren Maßstabe hat das System wellenförmiger Bodenbildung im Park Monceaux Anwendung gefunden. Bekanntlich ist dieser Park ein altes Eigenthum der Familie Orleans. Er ist nach der englischen Mode angelegt, die in Frankreich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Platz zu greifen anfing. Es war ein glücklicher Gedanke, einen öffentlichen Garten aus ihm zu machen, aber man verband damit einen unglücklichen Gedanken. Seinen ehemaligen Eigenthümern war er als Privatgarten nicht zu groß gewesen, der Stadt Paris muß er für einen öffentlichen Garten zu groß gewesen sein, denn sie machte ihn sofort um die Hälfte kleiner. Er hatte neunzehn Hektaren, man ließ ihm blos 9. Die größere Hälfte überließ man einer Baugesellschaft, die keine guten Geschäfte damit gemacht zu haben scheint. Für die kleinen eleganten Häuser, welcher sie projektirte, haben sich keine Liebhaber gefunden. Die Preise sind zu hoch und reiche Leute lieben einen so abgelegenen Stadttheil nicht. Auch in seinem jetzigen Umfange konnte der Park noch, wenn auch nicht zu einem echten Landschaftsgarten, doch zu einem schönen gemacht werden. Man hat indessen nur eine der dazu nöthigen Arbeiten mit Sorgfalt ausgeführt, nämlich reizende Blumenbeete angelegt. Immerhin wäre zu wünschen, daß Paris viele solcher Parks besäße, die für den Untergang einer Masse alter Bäume Entschädigung böten.

Die Verstümmelung dieses Parks ist wenig bemerkt worden, weil er früher nicht öffentlich war und überdies in einer Gegend liegt, die von Spaziergängern selten besucht wird. Mit dem Garten des Luxemburg, dem auch Zerstörung droht, war es etwas Anderes. Dieser Garten ist der älteste in Paris und steht bei der Bevölkerung in großer Gunst. Wenn man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß die gegenwärtige Generation der Pariser im Garten der Tuilerien aufgewachsen sei, so kann man ebenso gut behaupten, daß alle französischen Gelehrten unter den Bäumen des Luxemburg gelebt, studirt und ein wenig geliebelt haben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß ein allgemeines Geschrei entstand, als man von dem unüberlegten Plane hörte, ein Drittel des Gartes zu unterdrücken und einen nutzlosen Weg ohne Ausgang hindurchzuführen und die schönen Platanen und alten Kastanienbäume durch einige jener hohen häßlichen Häuser zu ersetzen, welche die Aussicht versperren und den Umlauf der Luft verhindern. In allen Zeitungen begegnete man den lautesten Klagen und man wendete sich selbst an den Kaiser und an den Senat. Jene ehrwürdige Körperschaft hat den Gegenstand mit Würde und Ernst erwogen und sah offenbar nicht gern, daß eine verwegene Hand sich an Bäume wagte, die dem Senatsgebäude so nahe sind, daß sie so zu sagen unter seinem Schutz stehen. Der Kaiser hat die Frage selbst studirt und den radikalsten der vorliegenden Pläne verworfen. Es handelt sich jetzt blos noch darum, die Baumschulen zu beseitigen, die auf der Südseite zwei rechtwinklige Dreiecke bilden und eigentlich nicht zum Garten gehören. Der Schaden wäre nicht groß, obgleich es immer den Vorzug verdiente, daß man jene Baumschule zum Garten hinzuzöge. Die städtische Behörde will diesen ganzen Raum den Maurern in die Hände spielen. Sie will Kasernen bauen, die den gegenüberliegenden Glashäusern entsprechen. Wie will man da eine Symmetrie herstellen? Will man die Kasernen wie Glashäuser bauen, oder will man den Glashäusern das Ansehen von Kasernen geben? Was man für den Plan allein anzuführen vermag, ist der Umweg, zu dem der Luxemburggarten die Wagen zwingt. In London könnte man einen solchen Vorwand nicht nehmen, denn die dortigen Parks zwingen die Wagen zu einem ganz andern Umwege und dennoch sind die Häuser in ihrer Nähe sehr gesucht. Ist ein kleiner Umweg für Equipagen überhaupt so schrecklich, so kann man einen Fahrweg bauen, ohne daß es deshalb nöthig ist, ihm eine doppelte Einfassung von Häusern zu geben.

(Schluß folgt.)

derselbe sei aber von einem Regierungskommissar unter Siegel gelegt worden; man werde sie zurückverlangen müssen.

Der Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß ihm die Papiere bei seinem Amtsantritt übergeben worden seien, und er sie ihrer Bestimmung gemäß an die Mitglieder des früheren Hauses der Abgeordneten werde vertheilen lassen.

Es folgen darauf Wahlprüfungen: für die erste Abtheilung referirt Abg. Lent über die Wahl im 5. Oppelner Wahlbezirk. Auf seinen Antrag werden trotz einiger, die Wahlen jedoch nicht beeinflussender Mängel, dieselben für gültig erklärt.

Abg. v. Brauchitsch berichtet für die dritte Abtheilung über die Wahl im 3. Stettiner Stadtbezirk. Er beantragt die Wahl für gültig, nachträglich aber noch die Wahlen zweier Urwähler für ungültig zu erklären.

Abg. Professor Cassel: Meiner Erinnerung nach hat die Abtheilung gar nicht beschlossen, darüber einen Beschluß des hohen Hauses zu provociren, sondern nur die Unregelmäßigkeit anzuzeigen.

Abg. Stavenhagen berichtigt ihn im Sinne des Referenten.

Die Abgg. Gneist, Gr. Bethusy-Huc sprechen sich gegen den Antrag des Referenten aus.

Die Wahl des Abgeordneten des betreffenden Bezirkes wird für gültig erklärt, und von der Ungiltigkeitserklärung der Urwahlen Abstand genommen.

Referent der vierten Abtheilung berichtet darauf über die Wahlen im 4. und 6. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Marienwerder und den 2. Berliner Wahlbezirk. Sämmtliche Wahlen werden für gültig erklärt.

Im 2. Berliner Wahlbezirk, wo die Abgg. Runge mit 485 von 615 und Dr. Jacoby mit 432 von 593 Stimmen gewählt sind, war ein Protest von Hr. Glaser und Genossen eingelaufen, welchen der Wahlkommissar nicht berücksichtigt hatte. Die Abtheilung glaubte darauf kein Gewicht legen zu können, weil es sich da nur um 9 oder 10 Wahlmännerwahlen handelte. Trotzdem sollte die Ungebührlichkeit des Verfahrens gerügt werden.

Abg. Glaser: Es sollte nicht nur die Ungesetzlichkeit konstatirt, sondern auch die Frage entschieden werden, ob in einer Versammlung von Wahlberechtigten und Nichtberechtigten ein legaler Wahlakt vorgenommen werden könne. Der Protest ist von liberalen und konservativen Wählern unterzeichnet.

Abg. Schulze (Berlin): Das Haus hat nicht zu konstatiren, wie viel Urwahlen da ungiltig gewesen sind, sondern nur die Wahl im Ganzen zu verwerfen oder zu billigen.

Abg. Glaser: Die Hauptsache ist die Prinzipienfrage, die ich angeregt. Ich glaube, daß der Fall hier bei einer Berliner Wahl anders liegt, als wenn das anderswo geschehen wäre. Es ist hier Sitte, daß die Bezirks-Vorsteher, also städtische Behörden, eine Vorversammlung veranstalten, in der die Wahlmänner bestimmt werden. Das ist eine ungerechtfertigte Wahlbeeinflussung. (Unruhe. Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich konstatire, daß von jener Seite des Hauses jetzt schon bei den Wahlprüfungen, bei denen wir absichtlich bis jetzt den Anlaß zu Reibungen vermieden haben, dieser Anstoß zur schroffen Sonderung der Parteien gegeben worden ist. Bei allen andern ähnlichen Fällen sind wir ohne Schwierigkeiten über solche unwesentliche Momente hinweggekommen. Nur Herrn Glaser ist es gelungen, in der Angelegenheit eine prinzipielle Frage zu entdecken.

Abg. Gneist: Es kommt darauf an, ob man dem Wahlkommissar nur Versehen oder tendenziöse Absichten schuldgeben kann; letzteres ist nicht gut möglich, wie auch Abg. Virchow konstatirt.

Gr. Eulenburg tritt dem Abg. Lasker entgegen: es sei von den Konservativen keine Provokation zu tendenziöser Behandlung der Wahlprüfungen ausgegangen, wie die Verhandlungen bewiesen.

Für die Gültigkeit der Wahlen der Abgg. Dr. Jacoby und Runge stimmt das ganze Haus mit Ausnahme des Abg. Glaser. (Heiterkeit.)

Der Präsident fordert die bereits gewählten Kommissionen zum baldigen Beginn ihrer Thätigkeit auf und bestimmt, daß morgen 12 Uhr die heute beschlossenen Kommissionen von den Abtheilungen gewählt werden.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Zu dem Alinea 7 der Adresse der konservativen Partei hat der Abg. Prinz v. Hohenlohe folgendes Amendement eingebracht: „Ebenso bereit werden Euer Majestät uns finden, Mittel zu gewähren, um die Hinterbliebenen der Krieger zu unterstützen, die bei der Vertheidigung des Vaterlandes ihr Leben verloren haben, so wie um das Geschick derjenigen Tapfern zu lindern, die in dem Kampfe verwundet wurden."

— Der gestern im Abgeordnetenhause eingebrachte Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie was folgt:

§. 1. Wähler ist jeder unbescholtene Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§. 4. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder wahlberechtigte Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren dem Staate angehört hat. Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§. 5. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs.

§. 6. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§. 7. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§. 8. Wer das Wahlrecht an einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen.

§. 9. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur Diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 11. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den 2 Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 12. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 13. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahl-Direktoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

— Der in der 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses von dem Herrn Finanzminister Freiherrn v. d. Heydt überreichte Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und der Marine-Verwaltung, lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Der Kriegs- und Marineminister wird zu den durch den Krieg gegen Oestreich und in Deutschland veranlaßten außerordentlichen Ausgaben ermächtigt.

§. 2. Der Finanzminister hat der Militär- und der Marine-Verwaltung die nöthigen Geldmittel zu diesen Ausgaben (§. 1.) zu überweisen. Dieselben sind, so weit sie nicht aus den verwendbaren Beständen der Generalstaatskasse und aus dem Staatsschatz entnommen oder durch Verwerthung verfügbarer Effekten der Staatskasse bereitgestellt werden können, durch Aufnahme einer verzinslichen Staatsanleihe bis zur Höhe von Sechszig Millionen Thalern zu beschaffen.

§. 3. Der Betrag der aufgenommenen Anleihe ist vom Jahre 1868 ab jährlich mit mindestens Einem Prozent zu tilgen.

§. 4. Die Verwaltung der Anleihe wird der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmälige Abtragung des Schuldkapitals ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen und wegen des Verfahrens Behufs der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 (Gesetzs. S. 75) Anwendung. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, den nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfonds, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken, oder auch die sämmtlichen Verschreibungen der Anleihe auf einmal zu kündigen.

§. 5. Nach Maßgabe des von dem Finanz-Minister innerhalb des gesetzlichen Betrages der Anleihe (§. 2) zu bestimmenden Bedarfs kann die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, erfolgen. Dieselbe ist durch die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu bewirken. In Höhe der eingelösten Beträge können bis zur Erfüllung der zulässigen Gesammtsumme neue Schatz-Anweisungen ausgegeben werden.

Ueber eine Veränderung des Betrages der ausgegebenen Schatz-Anweisungen bleibt die bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu treffende Bestimmung vorbehalten.

Die Zinsen auf Schatzanweisungen verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalsbeträge binnnen 30 Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.

§. 6. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, sowie zur Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge sind aus den bereitesten Staatseinkünften an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

§. 7. Dem Landtage ist bei der nächsten Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben. Soweit die Ausführung dann noch nicht erfolgt ist, bleibt hinsichtlich der Fortdauer der im Vorstehenden der Staatsregierung ertheilten Ermächtigung (§§. 1 und 2) gesetzliche Anordnung vorbehalten.

Gegeben 2c.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. August. Wenn nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, dürfen wir der baldigen Rückkehr des 5. Armeekorps in seine Garnisonen entgegensehen. Wie uns Berliner Blätter melden, bereitet sich die dortige Einwohnerschaft schon auf einen festlichen Empfang der Garden vor. Auch unsere ruhmbedeckten Truppen verdienen von unserer Stadt und den Garnisonorten unserer Provinz festlich empfangen zu werden. Jeder Vaterlandsfreund wird gern diese Gelegenheit ergreifen, dem Korps seine Huldigung darzubringen. Es frägt sich nur, wie dies am Besten wird geschehen können. Um darüber zu berathen und die erforderlichen Mittel zu beschaffen, müßte sich bei Zeiten ein Komité aus angesehenen Männern der Stadt bilden. Eine Speisung der Truppen am Tage ihres Einzugs auf Kosten der Bürger würde sich wohl unter allen Umständen empfehlen. Wir regen die Sache an, da in Posen alles, was sich auf die Oeffentlichkeit bezieht, langsam zu gehen pflegt, um einer Versäumniß vorzubeugen.

— Cholera: Am 13./14. August c. erkrankten im Civil 10, starben 7; Bestand am 14. August c. im Stadtlazareth 38, im Garnisonlazareth 91.

— [Pferde-Verkauf.] Der angekündigte Verkauf von ausrangirten Artillerie-Pferden hat heute Vormittag auf dem Kanonenplatze stattgefunden. Es waren über 100 Pferde, größtentheils Stuten, zum Verkauf gestellt worden, zu dem sich auch eine recht beträchtliche Anzahl Käufer eingefunden hatte. Die gebotenen Preise waren aber meistentheils niedrig und überstiegen nur in sehr wenigen Fällen den Preis von 100 Thlr. Der höchste Preis, der für ein Pferd, das noch ausnehmend schön aussah, gegeben wurde, waren 110 Thlr.; doch wurden sie auch für 50—60 Thlr. verkauft. Die Differenz zwischen Ankauf und Verkauf ist daher oft enorm.

— [Die Militärposten] sieht man jetzt mitunter in der Dienstmütze stehen. Dies ist jedoch nicht, wie von einer Seite berichtet wurde, sämmtlichen hier stehenden Truppen gestattet, sondern nur den in Posen stehenden Soldaten vom 10. Regiment, weil, da das Regiment gegenwärtig 5 Bataillone hat, zum Theil die Helme fehlen.

— [Schlachtenbilder.] Einige Schaufenster zeigen dem Publikum seit einigen Tagen große buntfarbige Schlachtenbilder aus dem diesjährigen Kriege von G. Kühn aus Neu-Ruppin. Diese billigen Darstellungen aus dem bekannten Verlage finden im Publikum sehr viele Abnehmer.

— [Theehandel.] Der Handel mit einheimischen arzneilichen Thee's findet auf unsern Wochenmärkten die ganzen Sommermonate hindurch in einem Umfange statt, wie er anderswo kaum zu finden sein dürfte. Sehr viele Hausfrauen halten es für eine unerläßliche Pflicht, sich in jedem Sommer mit allen nur möglichen Theesorten für etwa eintretende Krankheitsfälle in der Familie zu versehen. Die Sammlerinnen und Verkäuferinnen dieser Thee's sind hauptsächlich die Bambergerinnen, die damit gar keine schlechten Geschäfte machen. Wir wollen von den vielen zu Markte gebrachten Theearten nur diese erwähnen: Schwarzwurzel oder Beinwell (Symphytum officiale L.), Huflattich (Tussilago Farfara), Tausendguldenkraut (Gentiana Centaurium L.), Kätzelkraut oder Kitscheltbee (Trifolium arrense L.), Zipfelkraut (Peplis Portula L.), Gundermann (Glechoma hederaceum L.). gemeine Schafgarbe (Achillea Millefolium L.), Thee-Kamille (Matricaria Chamomilla L.), Fliederthee, Lindenblüthe u. s. w. Einen besonderen Abgang hat in diesem Sommer die angebaute Krausemünze (Mentha crispa), und noch mehr die Pfeffermünze (M. piperita), welche letztere bekanntlich als sehr wirksames Mittel in der Cholera empfohlen wird.

— [Der Regen], der seit vorgestern Abend bis in die vorige Nacht fast ununterbrochen herabströmte, hat sowohl auf unsere Rinnsteine vortheilhaft gewirkt, als er auch die meistentheils an Verstopfung leidende Bogdanka wieder einmal gründlich gereinigt hat.

E Exin, 10. August. [Turnkursus; Beiträge; Deserteure; Cholera; Feuer.] Da der als Landwehrmann eingezogen gewesene Seminarlehrer Kielczewski, der den Turnunterricht mit zu ertheilen hat, nach vierzehntägiger Abwesenheit wieder von Kolberg zurückkehrte, so ist der beabsichtigt gewesene Turnkursus hier für bereits im Amte befindliche Lehrer doch noch in Ausführung gebracht worden und hat mit dieser Woche begonnen. Es betheiligen sich an demselben 12 katholische und 5 evangelische Lehrer. Außer der täglich fünfstündigen Unterrichtszeit haben diese Kursisten dann noch vollauf schriftliche Arbeiten hierüber anzufertigen. Wie wir wahrgenommen, weiß Herr K. die praktischen Uebungen so anziehend zu machen, daß hierbei der größte Eifer vorhanden ist, und es wird die dafür bestimmte Zeit nach Möglichkeit ausgenützt. — Obgleich für die Verwundeten der Schubiner Verein schon bedeutende Beiträge aus unserm Distrikte und der Stadt bezogen hatte, sind dennoch auch von dem hiesigen Verein für dieselben 70 Thlr. und durch unsern Prediger Theden 100 Thlr. außer den vielen Leinenpaketen an das Centralkomité in Berlin gesandt worden. — Die am Freitag voriger Woche aus Nakel desertirten Oestreicher, deren einer Unteroffizier ist, sind noch an jenem Tage hier auf der Chaussee nach Wongrowitz gesehen worden. Sie waren von Dembowagora her durch die Felder gekommen, um Exin vorbeizugehen, und haben dann die Richtung auf Gnesen eingeschlagen. — Auch hier sind nun schon einige Cholerafälle mit tödtlichem Ausgange verbunden vorgekommen, und in den Netzeortschaften ist sie bereits ziemlich heftig aufgetreten, denn einige derselben zählen seit ihrem nur erst kürzlichen Erscheinen 15 bis 20 Cholerasterbefälle. Sehr heftig grassirt dieselbe in unserer Nachbarstadt Nakel. — Vorige Woche brannten Nachts in Josephkowo zwei Bauernwirthschaften gänzlich nieder. Der Besitzer, bei welchem das Feuer ausgekommen, war unversichert.

P. Inowraclaw. Unser Kreis hat in der Zeit vom 1. Juli bis zum 7. August zu wohlthätigem Zweck für unsere verwundeten und erkrankten Krieger die Summe von 1460 Thalern zusammengebracht, davon 526 Thlr. durch Musikaufführungen (die vorletzte in Kruschwitz brachte 157, nicht, wie Ihnen irrthümlich gemeldet worden ist, 135 Thlr.) Es ist erfreulich zu sehen, wie auch der Arme sein Scherflein beisteuert, denn Beiträge von 2½ und 5 Sgr. sind in dem uns vorliegenden Verzeichniß nicht selten. In der Wohlthätigkeit für seine tapfern Söhne fühlt sich das Volk Eins; wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß es sich auch Eins fühlen möchte mit seinem Könige und seiner Regierung, um die Ernte zu zeitigen, die aus den mit theurem Blute gedüngten Feldern für Preußen erwachsen soll, Eins fühlen, wenn es sein muß, zu neuem Kampf und Sieg, um Jeden abzuweisen, den es gelüsten sollte, in unser liebes, deutsches, kaum zur Ruhe gekommenes Vaterland seine habsüchtige Hand auszustrecken.

G. Gnesen, 13. August. [Entlassung der Landwehr; Diebstähle; Cholera-Kennzeichen; Parade vor Sr. Majestät dem Könige; Erzbischof.] Die älteren Jahrgänge der Landwehr, welche unlängst von hier nach Kostrzyn ausgerückt sind, um, wie ursprünglich bestimmt war, weiter nach Böhmen zu marschiren, sind am vergangenen Sonnabend Nachmittags hier wieder eingetroffen und nach ihrer Heimath entlassen worden. Die Führer des Kommando's sind nach Zittau an der böhmisch-sächsischen Grenze zurückgekehrt. Jedenfalls war der bevorstehende Frieden Ursache dieser Maßregel. — Der Einwohner Zielinski von hier, welcher, wie ich Ihnen neulich mittheilte, wegen des bei Herrn Goldmann verübten Diebstahls verhaftet wurde, hat erklärt, er habe so viel Schlüssel, bezüglich Dietriche, daß er im Stande sei, vermittelst derselben die Thüren der ganzen Stadt Gnesen zu öffnen. Herr Goldmann vermuthet nach der Menge der ihm entwendeten Sachen und der Zeit, zu welcher die Entwendung erfolgte, daß Zielinski mindestens 3 Mal seinen Verkaufsladen zum Zwecke des Stehlens geöffnet haben müsse. Er rechnet den Gesammtwerth der entwendeten Sachen auf 100 Thlr., es sind aber bei Zielinski nur Sachen im Werthe von 30 Thlr. vorgefunden worden, die Goldmann als sein Eigenthum anerkannt hat. Er muß also den größten Theil dieser Gegenstände bei Seite geschafft haben. Es ist bis jetzt konstatirt, daß außerdem den hiesigen Kaufleuten Herren Schrimmer, Brock, Sternberg, E. Brummer, S. Heilbronn und Krzywynos Waaren entwendet worden sind. Es ist auch zum Theil schon erwiesen, daß Zielinski der Thäter war. Sein Bruder, die Frau des Letzteren und ein 13jähriger Sohn ist mitverhaftet. — Ihr Herr ☀ Korrespondent aus Ostrowo hat es als wünschenswerth bezeichnet, durch Wahrnehmungen zu konstatiren, ob während der Cholera-Epidemie die Störche und Schwalben den von der Seuche heimgesuchten Ort verlassen, wenn auch ihre Ziehzeit erst in spätere Zeit fällt. Nach den gemachten Wahrnehmungen verlassen die Störche das hiesige Land stets 3 Tage vor Maria-Geburt, also gegen den 5. oder 6. September. Die Störche haben uns aber, wie ich genau festgestellt habe, bisher nicht verlassen und ebenso auch in den nächst gelegenen Ortschaften von Gnesen. Daß aber nicht blos Störche, sondern auch Schwalben bei eintretender Seuche den von der Seuche heimgesuchten Ort verlassen, wenn auch ihre Ziehzeit erst in spätere Zeit fällt, ist eine von alten erfahrenen Landwirthen, die es sich besonders zur Aufgabe machten, die Natur zu beobachten, verbürgte und unwiderlegbare Thatsache. Ja, sogar die Sperlinge verlassen, wie mir versichert wird, bei eintretender Cholera den von dieser heimgesuchten Ort und begeben sich auf's Feld oder nach einem Anderen von dieser Krankheit nicht befallenen Orte. Da nun hier auch die Sperlinge, wie ich heute beobachtet habe, noch vorhanden sind, so ist nach Alledem anzunehmen, daß hier die Cholera auch im geringen Umfange noch nicht herrscht und auch in Bälde nicht auftreten wird. Es sind aber auch in der That bisher hier keine wahren Cholerafälle, sondern nur einige Erkrankungen an starker Cholerine vorgekommen, die im Publikum irrthümlich für Cholera gehalten worden. Wie ich Ihnen aus zuverläßiger Quelle melden kann, wird das erste Grenadier Gardelandwehrregiment, welches jetzt hinter Prag, namentlich aber größtentheils in dem Orte Klein-Losiany kantonirt, am heutigen Tage wieder in Prag zusammen treffen, von dort nach Berlin marschiren, bezüglich, durch die Bahn befördert werden, dort am 20. d. Mts. vor seiner Majestät dem Könige Parade abhalten und dann nach Hause entlassen werden. Morgen Nachmittag trifft der Herr Erzbischof Graf Mieczyslaus Ledochowski hier ein und wird hier 4 Wochen verweilen, um die hiesigen Diäcösan-Angelegenheiten zu ordnen.

Wir erhalten folgende Berichtigung:

Der Abgeordnete Herr Pilaski hat bei Gelegenheit der Wahlprüfungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. d. Mts. unser Verfahren der Wahlbezirks-Bildung einer Kritik zu unterziehen versucht und uns den Vorwurf gemacht, daß dieses Verfahren dem Reglement vom 30. Mai 1849, §. 10 u. s. w. direkt widerspreche.

Der Abgeordnete Herr Pilaski irrt sich.

Die Bildung der Bezirke und der Abtheilungen in ihnen ist von uns unter genauester Beobachtung der Vorschriften der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849, des Ministerialreskripts vom 18. Juni 1849 und des Wahlreglements vom 18. Mai 1866 bewirkt worden.

Wenn den Abgeordneten es befremdet, daß die Gesammtsumme der Steuern nicht gleichmäßig in den drei Abtheilungen der einzelnen Urwahlbezirke vertheilt worden und daß in den einzelnen Urwahl-Bezirken die Steuersummen der Abtheilungen erheblich von einander abweichen, so übersieht Herr Pilaski, daß für die Stadt Posen, als eine Gemeinde von mehreren Urwahlbezirken, zunächst auf Grundlage der Gesammtsumme der direkten Steuern aller städtischen Urwähler eine allgemeine Abtheilungsliste und erst aus dieser für jeden einzelnen Urwählerbezirk eine besondere Liste gefertigt wird, so wie, daß das Verfahren, welches dem Hrn. Pilaski das richtige scheint, nur als Ausnahme Anwendung zu finden hat für die Bezirke, in welchen eine Abtheilung ganz ausfallen würde.

Alles, was Herr Pilaski für Unzuträglichkeiten hält, was ihm Ungesetzlichkeit dünkt, was er als Willkühr und Belieben bezeichnet, alles dies ist die strenge Konsequenz der richtig verstandenen und richtig angewandten Wahlvorschriften.

Wir sehen uns daher gezwungen, die sogenannte Kritik des Abgeordneten Herrn Pilaski als durchaus unzutreffend und ungerechtfertigt zu erklären.

Den tendenziösen Charakter der von ihm gegen uns erhobenen Beschuldigungen der Gesetzverletzung und Willkühr aber weisen wir als ungehörig zurück. Posen, den 13. August 1866.

Der Magistrat.

Wenn wir nicht irren, ist der Abg. Herr Pilaski zu seinen Bemerkungen durch den Herrn Dr. Matecki veranlaßt worden, der schon in der Wahlversammlung gegen die Abtheilung der Wahlklassen protestirte, durch die er seiner Meinung nach mit Unrecht aus der ersten in die zweite Urwählerklasse versetzt worden war. (Die Redaktion.)

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar im Amtslokale der Steuer-Receptur zu Kostrzyn

am 25. September c.

von Vormittags 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags

die Chausseegeld-Hebestelle zu **Siedlec** zwischen Kostrzyn und Nekla an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Februar k. J. zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Receptur zu Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, wie auch bei der Steuer-Receptur zu Kostrzyn von heute ab wärend der Dienststunden eingesehen werden.

Pogorzelice, den 10. August 1866.

Königliches Haupt-Zollamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar im Amtslokale der Steuer-Rezeptur zu **Kostrzyn**

am 26. September c.

von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags

die Chausseegeld-Hebestelle zu **Sanniki** zwischen Kostrzyn und Gnesen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1. Februar künftigen Jahres zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, wie auch bei der Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn von heute ab während der Dienststunden eingesehen werden.

Pogorzelice, den 11. August 1866.

Königliches Haupt-Zollamt.

Der auf morgen den 16. August c. zum Verkaufe des im Viehdepot zu **Nobaczyn** bei **Alt-Boyen** befindlichen lebenden Viehes anstehende Lizitationstermin ist aufgehoben.

Posen, den 15. August 1866.

Königliche Provinzial-Intendantur 5. Armee-Corps.

Ritter.

Auktions-Anzeige.

Sonnabend den 18. d. Mts. früh 11 Uhr werden durch das unterzeichnete Bataillon auf dem Kanonenplatz hierselbst

2 überzählige Offizier-Reitpferde des 4. Bataillons

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Posen, den 14. August 1866.

Königl. Ersatz-Bataillon 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10.

v. d. Lancken.

Bekanntmachung.

Die Neudielung einiger Kasernenstuben, veranschlagt zu 198 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die Einrichtung von zwei Vorbauen aus Brettern, veranschlagt zu 69 Thlr. 29 Sgr., sollen am

Sonnabend den 18. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in Submission verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer wollen ihre Offerten rechtzeitig und mit der Aufschrift „Submission auf Zimmerarbeiten" bezeichnet, versiegelt einreichen, die in unserem Geschäftslokal, Wallstraße Nr. 1., ausliegenden Bedingungen jedoch vorher einsehen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Posen, den 14. August 1866.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Den 20. d. Mts. findet eine Umquartierung der in der Stadt untergebrachten Militairpersonen statt, wodurch alle vor diesem Datum ausgestellten Quartierbillets ungültig werden. Wer die Ausmiethung der Einquartierung selbst besorgt und eine Aenderung in dem bisherigen Verhältniß eintreten lassen will, hat dies so bald als möglich dem Servisamt anzuzeigen.

Posen, den 14. August 1866.

Der Magistrat.

Auktion.

Am **Donnerstag den 16. August c.** Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich hierselbst **Königsstraße Nr. 18.** aus dem Nachlasse der Gräfin ***N. Bninska* Meublesgegenstände**, als: **Sophas, Tische, Spinde, Spiegel, einen Mahagoniflügel, Bettstellen, Seffel, Komode** 2c. meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

***Rychlewski*,**

königl. Auktionskommissar.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am **Donnerstag den 16. August c.** Vormittags von 9 Uhr ab im **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1. Kleidungsstücke, Wäsche, Betten**, so wie **Haus- und Wirthschaftsgeräthe** 2c., um 11 Uhr **mehrere Kisten à 100 Flaschen Liqueur**, mehrere **Särge** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

***Rychlewski*,**

königlicher Auktions-Kommissar.

Auktion.

Donnerstag am 16. d. Mts. werde ich früh von 9 Uhr ab **Markt 83.** für auswärtige Rechnung eine **große Partie Galanterie- und Lederwaaren**, als Portemonnaies, Brief- und Cigarrentaschen 2c., ferner Rock- und Hosenstoffe, 10 Kisten gute Rothweine, und um 11 Uhr 2 **feine französische Long-Shawls** öffentlich versteigern.

***Manheimer*,** königl. Aukt. Komm.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt, mit Garantie der Diskretion, **Berlin**, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. ***Vocke***.

Für Syphilis und Hautkrankheiten bin ich täglich in meiner Wohnung Nachmittags von 2—5 Uhr zu sprechen.

Sanitätsrath ***Dr. Mayer***, Breslauerstr. 18.

Im Hause **St. Martin-Straße Nr. 4. am Mickiewicz-Platze** ist eine herrschaftliche Wohnung und eine in der dritten Etage von Michaeli d. J. zu vermiethen.

Näheres beim ***Dr. Malecki***.

Wronkerstraße 4. sind **2 Laden**, 1 Wohnung im 2. Stock und 2 Stuben im Parterre nebst Zubehör vom 1. Oktober c. zu vermiethen. Näheres bei ***Hartwig Latz***.

Breslauerstraße Nr. 9.

sind Wohnungen von 4 und 5 Stuben sofort oder vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Zu vermiethen

mehrere Speicherräume und Wohnungen. Zu erfragen im Komptoir Gerberstraße Nr. 27.

Ein im Polizeifache geübter **moralischer** Gehülfe wird gegen gutes Honorar gesucht.

Anfragen sind an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Offene Stellen für **alle** Stellensuchende, als Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker, Werkführer u. s. w. werden fortwährend in der **„Vacanzenliste" direkt** mitgetheilt, so, daß man sich **ohne** Unterhändler und ohne weitere Kosten **selbst** um die vortheilhaftesten Placements bewerben kann. — Für die Reellität und Vorzüglichkeit bürgt das siebenjährige Bestehen dieses Blattes, auf welches von **jedem Tage** ab abonnirt werden kann. Preis: **5 Nummern 1 Thlr.**, 13 **Nummern 2 Thlr.** prän., wöchentlich franko nach allen Orten versandt durch

***A. Retemeyers* Zeitungs-Bureau in Berlin.**

Ein deutscher Brauer, der auch Lagerbiere zu fertigen versteht, findet ein gutes Unterkommen bald oder zum 1. Oktober auf einem großen Dominium. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Für hiesige feine u. gr. Wirthschaften werden Damen als **Repräsentantinnen** und **Wirthschafterinnen**, auch b. einz. Herren u. Wittwern zur selbstständ. Wirthschaftsführung verl. Stellung. sind dauernd u. m. hoh. Eink. sowie guter Behandlung verb. Ferner erhalt einige gute u. tüchtige **Landwirthschafterinnen** gute Engagements. Näh. durch ***F. W. Senftleben***, **Berlin**, Fischerstr. 32.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann unter recht vortheilhaften Bedingungen in meinem Geschäft als Lehrling placirt werden.

Schneidemühl, den 13. August 1866.

L. Wedel, Apotheker.

Ein Kommis, der das Material- und Weingeschäft erlernt, beider Landessprachen, als auch der Buchführung vollkommen mächtig, sucht pro 1. Oktober d. J. unter soliden Bedingungen ein Unterkommen. Gefällige Offerten erbittet man unter ***T. S. 40.*** poste restante **Kosten.**

Ein unverheiratheter Hofbeamter in gesetzten Jahren, der mit der Buchführung vertraut ist, wird sofort auf dem **Dom. Gnuszyn** gesucht. Gehalt 80 Thlr. Meldungen portofrei nebst Einsendung der Atteste zu richten an das **Dom. Gnuszyn** bei Kikowo.

☞ Ein tüchtiger **Tafelglasmacher** sucht ein Engagement in den Glasfabriken Rußlands.

Gefällige Offerten werden unter der Chiffre ***H. H.*** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Gärtner,

verheirathet, in allen Zweigen der Gärtnerkunst gut ausgebildet, worüber demselben gute Atteste so wie Empfehlung zur Seite stehen, wünscht vom 1. Oktober ein Engagement. Näheres beim Kunst- und Handelsgärtner Herrn ***Krug***, **Posen, St. Martin Nr. 16.**

Die Rechnungsführer-Stelle in Duszuik ist besetzt.

Heirathsgesuch.

Ein Landwirth von 30 Jahren, fester Gesundheit, angenehmen Aeußern, nicht unbemittelt, dem ein ausnahmsweise vortheilhafter Ankauf zu Gebote steht, wünscht eine Lebensgefährtin von gutem Ruf, gefälligem Aeußern, Sinn für Häuslichkeit, auch käme ein Vermögen von 5000 Thlr. sehr erwünscht.

Darauf Reflektirende werden unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit gebeten, sich in postfreien Briefen unter Adresse **Herrn *L. v. B. 12.*** an die Expedition dieser Zeitung zu wenden.

Gerichtlicher Ausverkauf





der zur Kaufmann ***Julius Scheding***schen Konkursmasse (an der Wallischeibrücke) gehörigen Waarenbestände, als: **Seiler-, Riemer-, Schlauch-, Posamentier-Waaren, Wagenfett, Pech, Asphalt** und **Dachpappen**, Krakauer **Kumtgeschirre**, feine schwarzlederne **Kumt-** und **Brustgeschirre** mit Neusilber und schwarzem Beschlag, gedreht lederne **Kutsch-** und **Ackergeschirre**, feine und ordinaire **Gurtgeschirre, Pferdedecken, Sättel, Chabraques**, echte **Staneitscher**, so wie alle anderen Sorten **Fahr-** und **Reitpeitschen, Stöcke** 2c., englischen **Steinkohlentheer, Kientheer, Kienöl, Thran, Maschinenöl, Wagenfett**, Stettiner **Portland-Cement, Daget** (Dziegiec), **Masuren-** und schles. **Schleifsteine, Taue** und **Leinen** für Schifffahrt, Ackerwirthschaft und Baumeister, **Fischnetze**, so wie **Spritzenschläuche** in allen Dimensionen und größter Auswahl, **Feuereimer** 2c.

Komplette **Dachdeckungen** mit prima-feuersicheren Dachpappen werden billigst und sorgfältigst nach wie vor ausgeführt.

Rychlewski,

Verwalter der Julius Schedingschen Konkursmasse.





Das erste Lebenserforderniß ist ein freies, unbeengtes Athmen.

Als Mittel, bei eingetretener Störung die Athmungs-Organe zu ihrer naturgemäßen Thätigkeit zurück zu führen, ist das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier längst bekannt; die folgenden Briefe an den Fabrikanten Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1., sprechen sich abermals entschieden darüber aus:

Neumarkt, 28. April 1866.

„Das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier hat in meiner Familie mehrfach ganz außerordentliche Dienste geleistet bei Krankheiten des Kehlkopfes und der Luftröhren und ist als Kräftigungsmittel nicht genug zu empfehlen."

Grosch, Salarienkassen-Assistent.

Gransee, 27. Mai 1866.

„Mein Schwiegervater, der Rentier Krüger, hatte seit Jahren Husten, wogegen er wohl Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Nachdem er seit einiger Zeit von Ihrem Bier getrunken, ist er von seinem Uebel vollständig befreit."

H. A. Laaß.

Haupt-Depôt bei Herren **Gebrüder Plessner**, Markt 91.
und Niederlage bei Herrn **Herrmann Dietz**, Wilhelmsstr. 26.

Das Blumen-Geschäft

ist vom Wilhelmsplatz Nr. 1. (Hôtel du Rome) nach ☞ **Wilhelmsplatz Nr. 15. u. 16.** (durch den Hof in den Garten) verlegt worden. Ein geehrtes Publikum bitte ich um ferneren geneigten Zuspruch. Außer den elegant angefertigten Bouquets werden auch Blumen, gutes Gemüse und Obst verkauft.

Eduard Haentsch.

Als Präservativ gegen die **Cholera** empfehle ich wiederholt das **Chinin**. Gebrauchsanweisungen sind bei dem Buch- und Steindruckerei-Besitzer Herrn ***Busse*** in **Posen** gratis zu haben.

La Roche.

Ein gut erhaltener eiserner **Kochheerd** steht billig zum Verkauf Dominikanerstr. Nr. 3.



Auf dem **Dom. Bogusławki** bei Santomyśl stehen zwei **junge fette Ochsen** und **zwei fette Kühe** zum Verkauf.

Wasserstraße Nr. 2. ist im 3. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche, und eine von 2 Zimmern mit Küche zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. Nr. 33. ist ein Parterrez. zu verm.

Ein großer **Lagerkeller** wie einige kleine Wohnungen sind zum 1. Oktober **Markt 39** zu vermiethen.

Logis zu verm. bei L. Warschauer, Markt 39.

Alter Markt 9 sind in der ersten Etage mehrere Wohnungen vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

In dem Hauptgebäude der Posthalterei sind noch zwei größere, mit allem Comfort eingerichtete Wohnungen zu vermiethen.

R. Gerlach.

Ein Laden ist zu vermiethen bei ***Selig Auerbach***, Friedrichsstr. 13.

Wilda 9. sind 2 Stuben v. 1. Oktbr. z. verm.

St. Martin 25./26. ist eine Wohn. von 2 Stub., Küche u. Zub. v. 1. Oktobr. c. zu verm.

Ein Speicher wird von Michaeli c. zu miethen gesucht. Näheres **Wasserstr. 4.** im Laden.

Gartenstr. 13 a. möblirte Zimm. sogl. z. verm.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Verzeichniss sämmtlicher Ortschaften des Preuss. Postbezirks.

In zwei Abtheilungen. Zum Dienstgebrauch für die Post-Anstalten bearbeitet. Mit Nachträgen.

I. Abtheilung. 71 Bog. 8. geh. Preis 2 Thlr.
Enthält: Die Ortschaften in den Preussischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, Westfalen und in der Rheinprovinz, sowie in denjenigen fremden Staaten, in welchen das Postwesen unter Preussischer Verwaltung steht.

II. Abtheilung. 91 Bog. 8. geh. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.
Enthält: Die Ortschaften in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Preussen und Schlesien.

Berlin, 8. August 1866. Königl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Vorräthig bei: **Louis Türk**, ***Wilhelmsplatz 4.***

Derjenige Herr, welcher am Sonnabend den 11. d. bei Herrn **H. G. Wolff**, Wilhelmsstraße Nr. 17, einen grünseidenen Regenschirm aus Versehen mitgenommen, wird ersucht, nunmehr denselben dort wieder abzugeben, widrigenfalls er zu belangen ist.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Ida** geb. **Burgwitz** von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung an.

Osowo bei Gostyn, den 13. August 1866.

C. Fenner.

Gestern Mittag um ½2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden an der Cholera unser kleiner inniggeliebter **Max** im zarten Alter von 4 Jahren 2 Monaten.

Dies zeigt statt besonderer Meldung tiefbetrübt an **Jäckel**,
Hauptmann im 1. Westpr. Grenadier-Regiment Nr. 6.,
nebst Frau.

Posen, den 15. August 1866.

Den gestern Abend 10 Uhr erfolgten Tod des Klempnermeisters **Hermann Heinisch** zeigen tiefbetrübt an **die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet morgen Donnerstag Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Wilhelmsstraße Nr. 9. aus, statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Emilie Spannowsky in Peitz mit dem Lehrer Dottke in Berlin, Frl. Marie Nöldechen in Berlin mit Herrn E. A. Hopf in Hamburg, Frl. Marie Lehmann mit dem Gymnasial-Lehrer Laue in Cöthen, Frl. Bertha Barchheim mit Herrn Moritz Ettinger in Berlin.

Verehelicht. Buchhändler E. Brandt in Kulm mit Fräul. Marie Schuster in Prenzlau, Dom. Pächter Fleck in Kerkow mit Frl. Marie Winckelmann in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Kunsthändler G. Plettner in Berlin, dem Staatsanwalt Dirksen in Spandau, dem Geometer v. Lilljeström in Genthin, dem Hauptmann Freiherrn v. Keyserlingk in Nieder-Schönhausen, dem Kreisgerichtsrath Schmidt in Zibelle, Amtspächter Wyneken Botzanowitz. Eine Tochter Herrn v. Gerlach in Köslin, dem Diakonus Dr. Rathmann in Heiligenstadt, dem Domänenpächter Snethlage in Waltersdorf.

Todesfälle. Zeuglieut. Hauß in Berlin, Frau Amalie Plume in Neudamm, Rittergutsbesitzer W. F. Gamp in Groß-Popplow.

Kellers Sommertheater.

Mittwoch: **Extravorstellung** à 7½ Sgr. **Ein gebildetes Hausmädchen.** Posse in 1 Akt von A. Freitag. — **Ihr erster Kuß.** Lustspiel in 1 Akt von Poly Henrion. — **Ein Wort an den Minister.** Lustspiel in 1 Akt.

Donnerstag, zum Benefiz für Frau **Minna Schön: Abenteuer eines Berliner Gesangvereins.** Neue Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von Mannstädt. — **Auf dem Kriegsfuß.** Neue Posse mit Gesang in 1 Akt von Robert Linderer.

Asch's Café.

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende musikalische Abend-Unterhaltung und komische Vorträge mit ganz neuen Abwechselungen.

Lamberts Garten.

Großes Konzert.

Entrée 1 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Förster.

Lamberts Salon.

Heute Mittwoch Konzert der Moserschen Sängergesellschaft. Anfang 7½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. — **Freitag** Benefiz-Konzert für Fräul. Emilie Wanderburg.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße Nr. 7.

Täglich großes Konzert

von der Langeschen Sänger-Gesellschaft. Anfang 6½ Uhr. ***E. Fehrle.***

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 15. August 1866.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Börse.

Posener Marktbericht vom 15. August 1866.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Notiz der Marktkommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. August. Wind: N. Barometer: 27". Thermometer: früh 10° +. Witterung: Anhaltender Regen.

Die regnerische Witterung hat der steigenden Tendenz unserer Preise

für **Roggen** weiteren recht kräftigen Vorschub geleistet. Der Umsatz war nicht sonderlich lebhaft, weil auf Seiten der Verkäufer die größte Zurückhaltung herrschte; da nun aber das Effektivgeschäft kaum noch als eine Stütze für die fortgesetzte Konjunktur bezeichnet werden kann, muß es fraglich erscheinen, ob die heutige, wohl nur dem Wetter entspringende Anregung dauerhaft sich erweisen werde.

Rüböl hat etwas bessere Preise geholt, war aber wenig belebt und zu den höheren Kursen blieben Offerten übrig.

Auch Spiritus participirte an dem allgemeinen Aufschwung, hat schließlich jedoch die höchstbezahlten Preise nicht ganz behaupten können. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 14⅝ Rt.

Weizen loko fest gehalten, Termine wegen erhöhter Forderungen ohne Geschäft.

Hafer loko unverändert, Termine höher. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 26 Rt.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 50—74 Rt. nach Qualität, bunter poln. 64 a 66, hochbunter do. 70 a 73 Rt., p. 2000 Pfd. August 64 Rt. Gd., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 65 Br., 64½ Gd., Oktbr.-Novbr. 64 Br., Novbr.-Dezbr. 65 Rt. nominell.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 80/81pfd. 49 Rt. ab Boden, 80/82pfd. 49⅝ Rt. ab Bassin, ord. 48⅝ Rt., frei Wagen 49 a ¾ Rt. bz., schwimmend vor dem Kanal 49 a ½ Rt., 48¼ a ½ nach Qualität mit 1 Rt. Aufgeld gegen August, August 48 a ¾ Rt. bz., August-Septbr. 47½ a 48 bz. u. Gd., ¼ Br., Septbr.-Oktbr. 47¼ a ¾ bz., Oktbr.-Novbr. 46½ a 47½ bz. u. Br., ¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 46 a 47 bz. u. Br., 46¾ Gd., Frühjahr 46¼ a ½ a ⅜ bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 38—43 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 25 a 29 Rt., schles. 26¼ a ½ Rt., poln. 26¼ Rt., pomm. 27 a ½ Rt., August 26 Rt. bz., August-Septbr. 25¼ bz., Septbr.-Oktbr. 25 bz., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. do.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 50—64 Rt., Futterwaare do.

Raps p. 1800 Pfd. 80 a 90 Rt.

Rübsen Winter- 78 a 86 Rt., schwimmend 83½ Rt. bz.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12¼ Rt. Br., August 12¼ a 7/24 bz. u. Gd., ⅓ Br., August-Septbr. 12¼ Rt., Septbr.-Oktbr. 12⅛ a ¼ a 5/24 bz., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 12⅙ a ⅙ a ¼ bz.

Leinöl loko 14½ Rt. Gd.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 15 Rt. bz., im Laufe der Woche zu liefern 14 11/12 Rt. bz., August 14 7/12 a ¾ a ⅝ bz. u. Gd., ¾ Br., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 14 7/12 a ¾ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14 5/12 a ⅜ bz. u. Br., 7/12 Gd., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 15⅓ a 5/24 a ¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 7/12—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅓—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 1. 3⅝—3½ Rt., Nr. 0. und 1. 3 5/12—3 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (BHZ.)

Stettin, 14. August. Witterung: Seit gestern Abend anhaltender Regen. Temperatur: + 12° R. Barometer: 27" 7⅛'". Wind: NW.

Weizen höher bezahlt, loko p. 85pfd. gelber 66—72 Rt. bz., mit Auswuchs 54—61 Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. August 72, 72½ bz. u. Br., 72¼ Gd., Septbr.-Oktbr. 70½ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 70 Br., Frühjahr 68⅛ bz. u. Gd., 69 Br.

Roggen etwas fester, p. 2000 Pfd. loko 45½—47 Rt. bz., pr. August, August-Septbr. und Septbr.-Oktbr. 46 bz. u. Gd., Oktbr. 46 bz., Br. u. Gd., Frühjahr 45¾—46 bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. neue schles. 41½—43 Rt. bz., alte schles. 41—42 Rt. bz.

Hafer loko p. 50pfd. 24½—26 Rt. bz., p. 47/50pfd. pr. August 27 Br., Septbr.-Oktbr. 26½ bz.

Erbsen ohne Handel.

Winterrübsen loko p. 1800 Pfd. 78—82 Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. 73 Rt. Gd.

Winterraps loko 79—85 Rt. bz.

Rüböl etwas höher bezahlt, loko 12¼ Rt. Br., kurze Lief. 12¼ bz., pr. August 12¼ Br., Septbr.-Oktbr. 12 1/12, ⅙ bz., ⅙ Br., 1/12 Gd., Oktbr. 12⅙ bz., Oktbr.-Novbr. 12¼ Br., Novbr.-12¼ Br.

Spiritus fest und steigend, loko ohne Faß 14¾, 14⅝ Rt. bz., pr. Aug.-Septbr. 14¼ bz., Septbr.-Oktbr. 14⅛, ⅙, 14¼ bz., Oktbr.-Novbr. 14⅛ Gd., Novbr.-Dezbr. 14 bz. u. Gd., Frühjahr 14¾ bz. u. Gd.

Angemeldet: Nichts. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 14. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. August 43—¼ bz., Aug.-Septbr. 43—42¾ bz., Septbr.-Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 42¼—⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 42 bz., April-Mai 42½ bz. u. Br.

Weizen pr. August 59 Gd.

Gerste pr. August 40 Br.

Hafer pr. August 38½ Br. u. Gd.

Raps p. August 96 Br.

Rüböl fester, loko 11⅔ bz., pr. August 11¾ bz., August-Septbr. 11¾ Br., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 11⅝ Br., 1/12 Gd., Dezbr.-Januar 11¾ Br.

Spiritus höher, loko 14¼ Br., 1/12 Gd., pr. August und Aug.-Septbr. 14¼ Br., Septbr.-Oktbr. 14⅛ bz., Oktbr.-Novbr. 14 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 14 bz. u. Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 14. August 1866.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weizen, weißer	80—85	75	66—70 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber	77—86	75	66—70 "	
Roggen alter	54—55	53	— 52 "	
do. neuer	— —	—	— — "	
Gerste	44—45	42	40—41 "	
Hafer	31—32	29	26—28 "	
Erbsen	62—65	57	52—54 "	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	206	196	186 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	188	178	170 "	
do. Sommerfrucht	—	—	— "	
Dotter	—	—	— "	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 14. August. Weizen 60—64 Thlr., Roggen 50—53 Thlr., Gerste 37—44 Thlr., Hafer 28—30 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare etwas besser bezahlt, Termine unverändert geschäftslos. Loko ohne Faß 15¾ Thlr., pr. diesen Monat 15⅝ Thlr. ohne Faß; pr. August und August—Septbr. 15 7/12 Thlr., Septbr.—Oktbr. 15¼ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅙ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 13¼ a ⅜ Thlr., Termine nicht gehandelt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 14. August. Wind: SW. Witterung: Regnerisch. Morgens 8° Wärme. Mittags 10° Wärme.

Weizen, ganz gesunder 128—133pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 87 Pfd. Zollgewicht) 66—70 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 1—2 Thlr. über Notiz, weniger ausgewachsen 122—127pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 5 Lth. Zollgewicht) 48—54 Thlr., stark ausgewachsen 40—45 Thlr.

Alter Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 40—42 Thlr.

Frischer Roggen 41—43 Thlr.

Große Gerste 38—40 Thlr., feinste Qualität 1 - 2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 43—45 Thlr. Kocherbsen 46—48 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Rübsen 75—77 Thlr. p. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Raps (durchaus trockene gute Waare) 77—79 Thlr. p. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 15¼ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

Am 13. August c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkte zum Verkauf aufgetrieben:

An Hornvieh 1489 Stück. Exportgeschäfte waren sehr schwach vertreten, weshalb beste Qualität nur den Preis von 16—17 Thlr., mittel 13 bis 14 Thlr., ordinäre 8—10 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen konnte.

An Schweinen 3025 Stück. Die Zutriften waren um jetzige Jahreszeit außergewöhnlich stark, Exportgeschäfte waren sehr unbedeutend, selbst beste feine Kernwaare (Mecklenburger) konnte nur den Preis von 16—17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen.

An Schafvieh 22,685 Stück. Die heutigen starken Zutriften gehören zur Seltenheit, obgleich viele auswärtige Käufer bedeutend große Posten Hammel kauften, so war das Geschäft doch nur als ein sehr gedrücktes zu bezeichnen, selbst schwere und fette Hammel wurden pro Kopf 1 Thlr. billiger verkauft als vorige Woche, Mittelwaare konnte selbst zu gedrückten Preisen nicht aufgeräumt werden.

An Kälbern 615 Stück, welche zu hohen Preisen aufgeräumt wurden. (N. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 14. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt ruhig. Weizen auf Termine begehrt. Pr. August-Septbr. 5400 Pfd. netto 126 Bankothaler Br., 125½ Gd., pr. Septbr.-Oktbr. 121 Br., 120 Gd. Roggen pr. August-Septbr. 5000 Pfd. Brutto 76 Br., 75 Gd., pr. Septbr.-Oktbr. 76½ Br., 75½ Gd. Oel fest, pr. August 26 Br., pr. Oktober 26⅜ bz., Br. u. Gd., pr. Mai 26½ Br. Kaffee ruhig. Zink ohne Kauflust, loko zu 13 Mk. vergeblich angeboten. — Wetter: Windig.

Paris, 14. August, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. August 97, 00, pr. September 97, 00, pr. September-Dezember 97, 50. Mehl pr. August 65, 00, pr. September-Dezember 66, 75. Spiritus pr. September-Dezember 52, 00.

Amsterdam, 14. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen fest, pr. Oktober 167—168—169. Raps pr. November 70¼.

Mg. Ueber die Witterung des Juli 1866.

Der mittlere Barometerstand des Juli beträgt nach neunzehnjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27" 10'"31 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27" 9'"22, war also um 1'"09 niedriger, als das berechnete Mittel.

Der im Juli vorherrschende W. und NW. brachte bei niedrigem Barometerstande meist trüben Himmel und Regen; obgleich aber nur 9 Tage völlig regenfrei waren, blieb die Regenmenge doch noch etwas unter dem Mittel. Das Barometer fiel vom 1. Morgens 6 Uhr bis zum 4. Mittags bei S. und SW. und Regen von 27" 8'"19 auf 27" 6'"52, stieg bei SSW. und W. und Regen bis zum 11. Mittags 2 Uhr auf 28" 2'"67, fiel bis zum 20. Morgens 6 Uhr, während der um West herumschwankende Wind erst Regen, dann heiteres Wetter brachte, auf 27" 7'"09 und schwankte dann bei NW. und Regenwetter bis zum Ende des Monats um 27" 8'"50 herum.

Am höchsten stand es am 11. Juli Mittags 2 Uhr: 28" 2'"47 bei WNW., am tiefsten am 29. Juli Abends 10 Uhr: 27" 5'"71 bei NNW.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 8'"76, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: +3'"47 durch Steigen vom 10. zum 11. Mittags 2 Uhr, während der Wind von W. nach WNW. herumging.

Die mittlere Temperatur des Juli beträgt nach neunzehnjährigen Beobachtungen +14°61 Reaumur, ist also um 0°68 höher, als die des Juni; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war +13°93, blieb also nur um 0°68 unter dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme fiel vom 1. bis 3. Juli von +18°17 Reaumur auf +12°43, stieg bis zum 5. auf +15°27, fiel bis zum 8. auf 11°40, stieg bis zum 15. auf +17°40, nahm bis zum 21. bis auf +10°53 ab und schwankte bis zum Ende des Monats zwischen +12° und +14°.

Am höchsten stand das Thermometer am 1. Mittags 2 Uhr: +23°1 bei SW., am tiefsten am 21. und 30. Morgens 6 Uhr: +9°8 bei WSW. und NNW.

Aus den im Juli beobachteten Winden:

N. = 0	NO. = 0	NNO. = 0	ONO. = 0
O. = 0	NW. = 26	NNW. = 5	OSO. = 0
S. = 4	SO. = 0	SSO. = 1	WNW. = 14
W. = 20	SW. = 13	SSW. = 6	WSW. = 4

ist die mittlere Windrichtung von West 6° 1' 3" zu Nord berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 19 Regen- und 3 regenhaften Tagen 323,1 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 26'"93 stieg, was die mittlere Regenmenge des Juli bei uns fast erreicht.

Es wurde am 8. Hagel, am 4. und 28. Gewitter und am 19. Abends ein Hof um den Mond beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 82 Prozent, des Mittags 2 Uhr 52 Prozent, des Abends 10 Uhr 76 Prozent und im Durchschnitt 70 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 4'"45; mithin der Druck der trockenen Luft allein 27" 4'"77.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195 über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. Aug.	Nchm. 2	27" 5'" 48	+ 9°5	SW 2-3	bedeckt. Regen.
14. "	Abnds. 10	27" 6'" 94	+ 9°0	WSW 2	bedeckt. Regen.¹)
15. "	Morg. 6	27" 8'" 01	+10°0	SW 1	trübe. St.²)

¹) Regenmenge: 160,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) " 8,2 " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. August 1866 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß — Zoll.
" " 15. " " " " 1 " — "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. August 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¼ B
Staats-Anl. 1859	5	101¾ bz
do. 54, 55, 57	4½	95¼ bz
do. 56, 1859	4½	95¼ bz
do. 1864	4½	95¼ bz
do. 50, 52 conv.	4	88¼ bz
do. 1853	4	88¼ bz
do. 1862	4	88¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	120 bz
Staats-Schuldsch.	3½	82 bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	— —
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	95¼ G 5% 100¾
do. do.	3½	79 bz [bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	81 B
Märkische	4	90 bz
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	85¾ bz
Pommersche	3½	81 bz
do. neue	4	89¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	89 bz
Schlesische	3½	87½ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	— —
do.	4	85¼ bz
do. neue	4	84¼ bz
do. do.	4½	93¾ G
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90¾ B
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	88¼ bz
Preußische	4	90¼ bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	— —
Schlesische	4	92 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45¼ G
do. National-Anl.	5	49¾ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	54 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	59 G
do. 5prz. Loose (1860)	5	57½-57-¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	34 bz u G
do. Slb.-Anl. 1864	5	55½ G
Italienische Anleihe	5	52-51¾ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63 bz
6. do.	5	84 B
Englische Anl.	5	86½ B
N. Russ. Egl. Anl	3	52 etw bz
do. v. J. 1862	5	87¾ etw bz
do. 1864	5	90 G
do. engl.	5	88 G
do Pr.-Anl. 1864	5	81½ bz, n. 79-78¾ [bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	63 bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	89 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	59½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	86½ bz
Amerik. Anleihe	6	72⅝-¾-⅝ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 B
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	30¼ G
Dessauer Präm. Anl.	3½	— —
Lübecker Präm. Anl.	3½	50 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	142 G
Berl. Handels-Ges.	4	105½ bz
Braunschwg. Bank-	4	83 Kl bz u B
Bremer do.	4	115¼ G
Coburger Kredit-do.	4	92 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	106 B
Darmstädter Kred.	4	82 B
do. Zettel-Bank	4	97½ G
Dessauer Kredit-B.	0	2 G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	97½ bz
Genfer Kreditbank	4	31½ bz
Geraer Bank	4	106 bz u G
Gothaer Privat do.	4	98 etw bz u G
Hannoversche do.	4	85½ bz
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	81 B
Luxemburger Bank	4	82 bz u G
Magdeb. Privatbk.	4	96 B
Meininger Kreditbk.	4	94½ G
Moldau. Land. Bk.	4	21 etw bz
Norddeutsche do.	4	116 B
Oestr. Kredit- do.	5	54½ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	88 B
Posener Prov. Bank	4	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	150 bz
Schles. Bankverein	4	111 B
Thüring. Bank	4	65 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	108 G
Weimar. Bank.	4	100 bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110½ etw bz u G
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4	97 G
Henkelsche Cred. B.	4	97 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86 G
do. II. Em.	4	83¼ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	58 B
do. II. Em.	5	58 B
Bergisch-Märkische	4½	96 bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	94 bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	76¾ bz
do. Lit. B.	3½	76¾ bz
do. IV. Ser.	4½	93½ B
do. V. Ser.	4½	93 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	92½ bz
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	93½ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	88 B
Berlin-Stettin	4½	98 G
do. II. Em.	4	84½ G
Berl.-Stet. III. Em.	4	84½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100 B
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	90 G
do. III. Em.	4	84½ bz
do.	4½	94¾ B
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	82 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	90 G
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96 G 1865
Magdeb. Wittenb.	3	70 B [93½ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	83 bz u G
Niederschles. Märk.	4	90 B
do. II. c.	4	86 bz
do. conv.	4	90 B
do. conv. III. Ser.	4	89 bz
do. IV. Ser.	4½	95 bz
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	79 G
do. Litt. F.	4½	93¾ B
Oestr. Französ. St.	3	236 etw bz u B
Oestr. südl. Staatsb.	3	212 bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	94½ B
do. 1862	4½	94½ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93¾ B
do. II. Em.	4½	93¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	90 bz
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	98 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	32½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	107½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	149¾-50½-¼ bz
Berlin-Anhalt	4	212 bz
Berlin-Hamburg	4	156 G
Berl. Potsd. Magd.	4	203 B
Berlin-Stettin	4	126¾ bz
Berlin-Görlitz	4	76 bz
do. Stamm-Prior.	5	93¾ bz
Böhm. Westbahn	5	56½ G
Bresl. Schw. Freib.	4	136 B
Brieg-Neiße	4	96½ G
Cöln-Minden	4	150½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	50 bz
do. Stamm-Pr.	4½	78½ B
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	73½ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	147 B
Magdeb. Halberst.	4	195½ B
Magdeb. Leipzig	4	265 G
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz u G
Mecklenburger	4	69½ bz u G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	91 B
Niederschl. Zweigb.	4	69 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	68-67½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	165½ bz
do. Lt. B.	5	147 B
Oest. Franz. Staat.	5	94¼-94 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	4	101-100¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75 bz
Rheinische	4	117½-17 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	75 G
Stargard-Posen	3½	93½ bz
Thüringer	4	133 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 G
Gold-Kronen	—	9. 8 G
Louisd'or	—	110¾ bz
Sovereigns	—	6. 23½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	63 G
Dollars	—	11¾ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th 29 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	— —
Fremde Noten	—	99½ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	78¾-⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	71⅜ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	150½ etw bz, jg.
Berl. Eisenb. Fab.	5	96 G [143 B
Hörder Hüttenv. A.	5	108 B
Minerva, Brgw. A.	5	33 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 14. August.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	7	143¾ bz
do. 2 M.	7	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	151½ bz
do. do. 2 M.	4½	151 G
London 1 Lstr. 3 M.	10	6 22¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80¾ bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	78⅜ bz
do. do. 2 M.	6	78 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	6	56 28 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	5	57 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99⅜ G
do. do. 2 M.	6	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	79¼ bz
do. do. 3 M.	6	78¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	110¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	71⅝ bz

Die Börse war heut sehr unbelebt und durchaus abwartend, wobei natürlich die Kurse ein wenig matter waren, preußische Fonds still, ausländische desgleichen, schwere Bahnen ziemlich behauptet, aber nur Bergisch-Märkische und außerdem Lombarden etwas belebter; Italiener und Amerikaner still; Wechsel mäßig belebt.

Breslau, 14. August. Die Haltung der Börse war matt, doch war das Geschäft etwas belebter als gestern. Eisenbahnaktien wenig verändert. Fonds dagegen merklich niedriger.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien —. Oestreich. Loose 1860 —. dito 1864 —. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 72¾-½ bz u B. Schles. Bank-Verein 110¼ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Aktien 136 G. dito Prior.-Oblig. 89½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D 93¾ B, 93¼ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 93¾ B, 93¼ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 165½-¼ b. u B. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 89¼ B. 88¾ G. dito Prior.-Oblig. 94 B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 79¾ B. Oppeln-Tarnowitzer 76½ B. Kosel-Oderberger 50½ G. dito Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Amsterdam, 14. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Etwas matter.

5 % Metalliques Lit. B. 63. 5 % Metalliqes 44 1/16. 2½ % Metalliques 22¾. 5 % Oestr. Nat.-Anl. 46¼. Silberanleihe 51¾. 1 % Spanier 31 11/16. 3 % Spanier 31¾. 6 % Ver. St. pr. 1882 71½. Holl. Integrale 55 13/16. Mexikaner 16. 5 % Stieglitz de 1855 77⅜. 5 % Russen de 1864 91½. Londoner Wechsel, kurz 11, 88¾ B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.